



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

**2012**

Lionel Roger

**Adam Smith als  
politischer Denker**

---

Bachelorarbeit bei  
PD Dr. Dirk Lüddecke  
2011

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
I. Anthropologisches Fundament.....	5
1. Die unsichtbare Hand der Theory of Moral Sentiments .....	5
1. Der unparteiische Beobachter als Richter über die Moralität .....	5
2. Natur und menschliche Natur.....	6
3. Die unsichtbare Hand .....	7
2. Ursprung und Fundamente der Gesellschaft und des Staates .....	10
1. Das Prinzip des Nutzens.....	11
2. Das Prinzip der Autorität.....	14
3. Das Verhältnis der Prinzipien von Nutzen und Autorität .....	17
II. Die Aufgaben des Souveräns.....	19
1. Die Landesverteidigung .....	20
1. Kosten der Kriegsführung .....	21
2. Miliz oder Berufsarmee? .....	22
3. Feuerwaffen als Triebfeder der Zivilisation.....	24
2. Das Justizwesen .....	25
1. Justiz als Unterdrückungsmechanismus?.....	25
2. Gewaltenteilung .....	26
3. Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen .....	27
1. Smith‘ unzulängliche Charakterisierung des öffentlichen Guts.....	29
2. Öffentliche Güter als Marktversagen .....	30
4. Wirtschaftspolitik.....	32
1. Gesetzlicher Höchstzins .....	33
2. Staatlich geschützte Monopole.....	34
3. Ausfuhrzölle .....	36
Fazit .....	37

## **Einleitung**

Adam Smith's politisches Denken zu erfassen ist ein Vorhaben, welches zunächst einmal dadurch erschwert wird, dass der Autor seinen geplanten Band zum Thema nicht nur nicht vollenden konnte, sondern, wie es überliefert ist, das unfertige Manuskript im Beisein seiner engsten Freunde auch noch verbrannte. So gilt es, die Elemente seiner politischen Theorie aus dem Gesamtwerk zusammenzutragen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts zu interpretieren. Dieser Umstand trägt mit Sicherheit dazu bei, dass die Interpretationen bis heute so brisant auseinandergehen, und Adam Smith, wie Daniel Brühlmeier es treffend formuliert, zu einem „Meister vieler Schulen“ werden konnte (Brühlmeier 1988, S. 296).

Im politischen, öffentlichen und auch im wissenschaftlichen Diskurs ist Adam Smith zur Allegorie einer absolut minimalistischen Staatskonzeption geworden, in der dem Souverän nur noch die Aufgabe zuteil wird, ein ausreichend hohes Maß an Sicherheit und Ordnung herzustellen, in dessen Rahmen die wirtschaftliche Versorgung durch die sich selbst überlassene Marktwirtschaft geschehen kann. Ziel dieser Arbeit ist es nun, eine unvoreingenommene Erörterung von Smith's Standpunkt vorzunehmen, und der rhetorischen Instrumentalisierung des Autors eine Darstellung entgegen zu setzen, welche ihm und seinem facettenreichen Werk gerecht wird.

Dass die allegorische Bedeutung, wie sie dem Namen Smith's anhaftet, sich nicht mit dem deckt, was er tatsächlich vertrat, ist eine Auffassung, die sich bei einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Werk förmlich aufdrängt. So dominiert in der jüngeren Smith-Forschung die Auffassung, Smith sei „weit über die Ansichten eines platt verstandenen Liberalismus hinausgelangt“ (Trapp 1987, S. 23). Die Interpretationen gehen gleichwohl teilweise weit auseinander: Während zahlreiche Autoren auf das breite Aufgabenspektrum verweisen, das Smith dem Staat zudenkt (u.a. Viner 1928; Haakonson 1981; Samuels und Medema 2005, 2010), ist er für andere weiterhin der legitime Kronzeuge des Nachwächterstaats (u.a. West 1990; Rosen 1992).

Der Diskurs bewegt sich nicht nur entlang der Frage nach Smith's Katalog der Staatsaufgaben. Es ist von hohem Interesse für die dogmengeschichtliche Einordnung des Autors, sich mit der Moralphilosophie auseinanderzusetzen auf der sein weiteres Werk gründet. So ist im politischen Kontext gerade die Frage interessant, worauf sich bei Smith Gesellschaften gründen, und was den Menschen bewegt, sich einer Autorität unterzuordnen (u.a. Rothschild 2001; Khalil 2002, 2005).

Im ersten Schritt soll die von Smith in der *Theory of Moral Sentiments* ausführlich beschriebene Anthropologie untersucht werden. Es erweist sich hier als zweckmäßig, zunächst die *Grundzüge* der Smith'schen Moralphilosophie und seines Menschenbildes nachzuzeichnen. Smith entwarf unzweifelhaft ein Bild vom Menschen als politisches Wesen. Die moralische Bewertung folgt einem der menschlichen Natur inhärenten moralischen Gesetz. Um dieses zu verwirklichen – hier liegt der Ursprung eines Wirkungsprinzips, welches das ganze Werk Adam Smith' durchzieht – ist es jedoch nicht notwendig, dass jeder all sein Handeln nach moralischen Kriterien richtet. Tatsächlich kommt den lasterhaften Neigungen des Menschen eine zentrale Rolle bei der gerechten Verteilung der Güter zu.

Auf der Grundlage von Smith' Konzeption von Mensch und Moral, sollen seine Thesen über das Verhältnis des Einzelnen zum Staat betrachtet werden. Smith unterscheidet zwischen zwei Prinzipien, welche die politische Subordination des Menschen bedingen: Nutzen und Autorität (LJ, S. 401). Während das Nutzenkonzept nun einen mehr oder weniger mündigen Bürger voraussetzt, der eine gewisse Kenntnis davon besitzt, welche Vorteile die Unterwerfung für die Gesellschaft hat, beruht das Prinzip der Autorität auf einer affektiven Haltung des Menschen gegenüber den ihm übergeordneten Individuen. Der Gehorsam beruht hier auf der – mit einem liberalen Menschenbild nicht zu vereinbarenden – Neigung der Menschen, ihren mangelnden Erfolg zu kompensieren durch eine Identifikation mit jenen, die (nach bestimmten Kriterien) als überlegen empfunden werden.

Für die dogmenhistorische Einordnung Smith' von großer Bedeutung ist selbstredend seine normative Konzeption des Staates. So soll der zweite Teil vorliegender Arbeit sich mit den Staatsaufgaben befassen, wie Smith sie vorsah. Es erscheint sinnvoll, die dem Staat zugedachten Tätigkeitsfelder einzeln in Augenschein zu nehmen. Dies soll hier unter besonderer Berücksichtigung der Frage geschehen, ob und inwiefern Smith als liberaler Denker einzuordnen ist.

Die Gliederung der Staatsaufgaben folgt in *Welfare of Nations* folgender Dreiteilung: Landesverteidigung, Justizwesen, Bereitstellung öffentlicher Anlagen und Einrichtungen. In der vielzitierten Passage, in der sich Smith auf diese drei Tätigkeitsfelder festlegt, schließt er die Einflussnahme auf die Wirtschaft explizit aus dem Aufgabenkatalog des Staates aus. (WN, S. 687–688). Wie argumentiert werden soll, steht aber eben diese Passage am Anfang vieler eklatanter Fehldeutungen. Durch die bedeutsamen Aufgaben, die Smith dem Staat an anderen Stellen auf diesem Gebiet zuteilt, scheint es sich zu rechtfertigen, diesen Katalog um die Aufgabe der Wirtschaftspolitik zu erweitern (Medema und Samuels 2009). Dieser Auffassung folgt auch die Gliederung dieser Arbeit.

Smith bedient sich in seinen Abhandlungen zu den einzelnen Staatsaufgaben häufig seines vierstufigen Modells der gesellschaftlichen Entwicklung, weshalb es dem Verständnis dienlich sein sollte, dieses in kurzer Form zu umreißen: Die Typologisierung der vier konsekutiven Entwicklungsstadien erfolgt entlang ökonomischer Kriterien, konkret nach der Art, auf die der Mensch seinen Lebensunterhalt bestreitet. So durchlebe jede Gesellschaft das Stadium der Jagd, der Viehzucht, und jenes des Ackerbaus, um schließlich in der höchsten Entwicklungsstufe Handel und Gewerbe zu betreiben (LJ, S. 14). Allen drei von Smith genannten Staatsaufgaben ist gemein, dass er ihnen mit fortschreitender Entwicklung der Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung attestiert.

Erste und wichtigste Aufgabe eines jeden Staates ist für Smith die Landesverteidigung (WN, S. 687–688). In einer entwickelten Gesellschaft empfiehlt Smith die Einrichtung eines Berufsheeres, da dieses aufgrund von Spezialisierungsvorteilen überlegen sei. Aus der Kehrseite dieser Spezialisierung, der Verrohung der Arbeiter, schließt Smith jedoch, dass die Einrichtung einer Miliz für den Erhalt militärischer Tugenden in der Gesellschaft unumgänglich sei – eine pazifistische Haltung betrachtet er, wie sich zeigen wird, mit Abscheu.

In der Abhandlung über die zweite Aufgabe, die Smith dem Staat zuteilt, soll zunächst der Frage nachgegangen werden, ob für Smith das Justizwesen ein Mittel zur Unterdrückung der Armen darstellt. Diese Frage stützt sich auf die Feststellung Smith', dass ein Justizwesen, das zum Schutz des Eigentums eingerichtet wird, letztlich nur dem Schutz der Reichen vor den Armen diene (WN, S. 715). Eine genauere Untersuchung seiner Schriften wird diese Aussage relativieren.

Im Kapitel über die öffentlichen Güter soll der Frage nachgegangen werden, wie es sich mit Smith' *System der natürlichen Freiheit* vereinbaren lässt, dass einige Güter vom Staat bereitzustellen seien. Dabei soll dem Argument begegnet werden, dass die öffentlichen Güter ein System „below the market“ darstellten (Smith, C. 2006, S. 67).

In einem letzten Schritt nun gilt es, zu rechtfertigen, dass die Wirtschaftspolitik in der Gliederung dieser Arbeit gleichberechtigt neben den drei anderen Staatsaufgaben steht. Dazu sollen drei konkrete Ausnahmen besprochen werden, die Smith bezüglich des Grundsatzes der staatlichen Zurückhaltung aus der Sphäre der Wirtschaft formuliert: So plädiert Smith für einen gesetzlichen Höchstzinssatz, für zeitlich begrenzte Monopole in gewissen Fällen, und erkennt an, dass es unter bestimmten Voraussetzungen notwendig sein könne, gewisse Ausfuhrbeschränkungen zu erlassen. Diese Aspekte sollen auf ihre Implikationen für das Smith'sche Gedankengebäude hin untersucht werden.

## I. Anthropologisches Fundament

Adam Smith's Menschenbild, um dies vorweg zu nehmen, ist nicht das eines nur nach durch Eigennutz getriebenen Egoisten. Entgegen der Misanthropie etwa eines Thomas Hobbes', übernimmt Smith den Grundtenor seines Lehrers Francis Hutcheson von einem Menschen, der bei aller Selbstsucht auch mitfühlend und moralisch ist. Er konzipiert den Menschen als soziales Wesen, und verortet die Moral in seiner Natur.

### 1. Die unsichtbare Hand der Theory of Moral Sentiments

#### 1. *Der unparteiische Beobachter als Richter über die Moralität*

Der Versuch, religiöse Einordnung Wurzeln im Denken Adam Smith's näher zu bestimmen, fällt schwer (vgl. Long, 2009). Zumindest die metaphysischen Grundannahmen, die seiner Moralphilosophie zugrunde liegen, die uns hier beschäftigen soll, sind mit dem Term „deistisch“ am treffendsten beschrieben. So kommt dem *Schöpfer* lediglich in dem Moment der Erschaffung der Welt eine Rolle zu – in diesem Moment legt er die Weichen für den gottgewollten Lauf der Dinge. Weitere Interventionen im Diesseits finden nicht statt, auch wird die Moralität nicht durch die Perspektive auf eine jenseitige Gerichtsbarkeit erwirkt (TMS, S. 91). Leibniz's Bild vom Uhrmacher, der ein perfektes Uhrwerk baut und in Gang setzt, welches dann aber von selbst weiterläuft, beschreibt diese Sichtweise sehr treffend.

*„The all-wise Author of Nature has, in this manner, taught man to respect the sentiments and judgments of his brethren; to be more or less pleased when they approve of his conduct, and to be more or less hurt when they disapprove of it. He has made man, if I may say so, the immediate judge of mankind; and has, in this respect, as in many others, created him after his own image, and appointed him his vicegerent upon earth, to superintend the behaviour of his brethren.“ (TMS, S. 130)*

Die Natur ist von einem allweisen Schöpfer konzipiert, der den Menschen nach *seinem Abbild* schuf. Eine vollkommen säkulare Begründung der Moralität, wie sie Adam Smith von manchen Autoren zugeschrieben wird, ist von daher abzulehnen (vgl. etwa Trapp 1987).

Tatsächlich könne der Mensch die Moral nur in sich, beziehungsweise seiner eigenen Natur finden. Das moralische Gesetz, ursprünglich durchaus göttlicher Herkunft, sei nur über dieses Medium *erfahrbar*: Der Mensch wurde zum Richter über das menschliche Handeln gemacht.

*“When he views himself in the light in which he is conscious that others will view him, he sees that to them he is but one of the multitude in no respect better than any other in it. If he would act so as that the impartial spectator may enter into the principles of his conduct, which is what of all things he has the greatest desire to do, he must, upon this, as upon all other occasions, humble the arrogance of his self-love, and bring it down to something which other men can go along with. They will indulge it so far as to allow him to be more anxious about, and to pursue with more earnest assiduity, his own happiness than that of any other person.” (TMS, S. 83)*

Als objektives Kriterium zur Bewertung seines Handelns dient dem Individuum also die Zustimmung oder Ablehnung, die ihm ein *unbeteiligter Beobachter* entgegenbrächte, der frei von Selbstliebe und eigenen Interessen die Situation betrachtet. In der Frage, ob eine Handlung in diesem Sympathie erzeugen würde, beantwortet sich also die Frage nach ihrer Moralität.

## **2. Natur und menschliche Natur**

Der Begriff der Natur meint bei Adam Smith jedoch zweierlei. In seiner ersten Bedeutung steht der Begriff für die uns umgebende Welt, unmittelbares Produkt des Schöpfers, gewissermaßen jenes, was nicht vom Menschen verändert wurde. In diesem Sinne handelt es sich also um das *nicht Künstliche*<sup>1</sup>. Es ist paradoxerweise eben diese Natur, der die Natur des Menschen entspringt – mit ganz eigenen Gesetzen.

Dieser Einteilung entsprechend existieren auch zwei Naturgesetze: auf der einen Seite jenes, dem die Natur folgt, und das sich ohne menschlichen Eingriff durchsetzen würde. Auf der anderen Seite das dem Menschen inhärente Naturgesetz, welches seine moralischen Gefühle und somit sein moralisches Urteil bestimmt:

*„Thus man is by Nature directed to correct, in some measure, that distribution of things which she herself would otherwise have made. The rules which for this purpose she prompts him to follow, are different from those which she herself observes.” (TMS, S. 168)*

Die Verteilung der Güter in der Welt erfolgt zunächst einmal über die Natur selbst, ohne Rücksicht auf die Tugendhaftigkeit des jeweils begünstigten Individuums. Im Gegenteil, entscheidet doch der „natürliche Lauf der Dinge“ häufig zugunsten des Schurken, sofern dessen untugendhaftes Verhalten begleitet oder motiviert ist durch den Ehrgeiz, etwas zu erreichen (ebd.).

---

<sup>1</sup> Für eine elegantere und differenziertere Auseinandersetzung mit dem Begriff sei auf David Humes *Traktat über die menschliche Natur* (III.1.1) verwiesen.

Eben jene Natur jedoch, durch deren Gesetze diese Verteilung bestimmt ist, veranlasst den Menschen, eine Verteilung nach ganz anderen Kriterien anzustreben. Die *menschliche* Natur, wie im vorigen Abschnitt erläutert, ist das Medium der *moralischen Gesetze*. Diese sind der Ursprung ihrer *ethischen Gefühle*, welche letztlich im Gefühl der Sympathie münden. Diese würde ihn etwa im Fall des tugendhaften, aber nachlässigen, und des untugendhaften, aber fleißigen Menschen, dazu veranlassen, die natürliche Verteilung (die ja den fleißigen begünstigt) zugunsten des Tugendhaften korrigieren zu wollen (Trapp 1987, S. 124). Die Sympathie leitet den Menschen also an, die natürliche Verteilung der Dinge in gewissem Maße zu verbessern – intuitiv gesprochen: sympathische Menschen werden vom Menschen bevorzugt. Er versucht, dahingehend auf den natürlichen Lauf der Dinge einzuwirken, dass dieser mit den Regeln der Moralität übereinstimmt.

*„The rules which [nature] follows are fit for her, those which [man] follows for him: but both are calculated to promote the same great end, the order of the world, and the perfection and happiness of human nature.“ (TMS, S. 168)*

Trotz der Spannung zwischen diesen beiden Ordnungen, sind sie also für Smith gleichermaßen legitim. Es erscheint zunächst paradox: Zwei Gesetze stehen sich gegenüber, und wirken in unterschiedliche Richtungen. Zugleich aber entspringt das eine Gesetz – verwurzelt in der menschlichen Natur – dem anderen: jenem der Natur, welches an sich ja frei ist von jeder Moral. Beide können in die genau entgegengesetzte Richtung wirken, wie im oben erwähnten Fall des tugendhaften Schlendrians. Und dennoch sollen *beide* diese Ordnungen auf denselben Zweck befördern: „the order of the world, and the perfection and happiness of human nature“.

### **3. Die unsichtbare Hand**

Die menschliche Natur aber, obgleich sie es ist, durch die das göttliche Gesetz der Moral in unsere profane Existenz findet, leitet ihn bei Weitem nicht nur zu moralischen Handlungen. Der Mensch neigt durchaus zu lasterhaftem Handeln, zu Eitelkeit und Selbstsucht, Eigenschaften, die Smith besonders den höheren Ständen zuschreibt (TMS, S. 184).

Es scheint der Argumentation dienlich, die vermeintlichen Spannungen des in den vorigen Abschnitten skizzierten Systems noch einmal zusammenfassend auf den Punkt zu bringen, bevor diese aufgelöst werden sollen: Wir haben einen Schöpfer der Natur, der diese mit gewissen Gesetzen ausgestattet hat, die eine von der Moral unabhängige Verteilung bewirken. Diese Natur brachte aber auch den Menschen hervor, stattete ihn mit moralischen Empfindungen aus, aber auch mit lasterhaften und selbstsüchtigen Neigungen. All dies aber



soll ein und demselben *Kalkül* folgen, mit dem Ziel der Ordnung der Welt, der Vollkommenheit und der Glückseligkeit der Menschheit<sup>2</sup>.

Es muss also einem Zusammenhang geben, in dem die Naturgesetze, die menschliche Natur mit ihrer tugendhaften und ihrer lasterhaften Facette, sich nicht als rivalisierende Systeme gegenüberstehen, sondern auf eine Art und Weise zusammenwirken, die der Verwirklichung der genannten Ziele dient. Adam Smith‘ Auflösung findet sich im Bild von der *unsichtbaren Hand*<sup>3</sup>:

*“The produce of the soil maintains at all times nearly that number of inhabitants which it is capable of maintaining. The rich only select from the heap what is most precious and agreeable. They consume little more than the poor, and in spite of their natural selfishness and rapacity, though they mean only their own conveniency, though the sole end which they propose from the labours of all the thousands whom they employ, be the gratification of their own vain and insatiable desires, they divide with the poor the produce of all their improvements. They are led by an invisible hand to make nearly the same distribution of the necessaries of life, which would have been made, had the earth been divided into equal portions among all its inhabitants, and thus without intending it, without knowing it, advance the interest of the society, and afford means to the multiplication of the species. When Providence divided the earth among a few lordly masters, it neither forgot nor abandoned those who seemed to have been left out in the partition. These last too enjoy their share of all that it produces. In what constitutes the real happiness of human life, they are in no respect inferior to those who would seem so much above them.” (TMS, S. 184–185)*

Man kann die *unsichtbare Hand*, wie sie hier beschrieben ist, gut als Zusammenspiel der drei bereits erwähnten Entitäten beschreiben: erstens die Natur, welche die Erde unter wenigen Herren aufteilte. Zweitens die lasterhafte Seite des Menschen, welche tatsächlich eine gerechte Verteilung der Güter induziert. Und drittens das moralische Gesetz im Menschen, welches den Maßstab setzt, nach dem diese Verteilung als gerecht bezeichnet werden kann.

Die *unsichtbare Hand* wirkt als Umverteilungsmechanismus, indem sie all das, was das wirkliche Glück des menschlichen Lebens ausmacht, gleich unter allen verteilt (TMS, S. 185). Denn all die Güter, mit denen sich ein Landbesitzer schmücken mag, die „pleasures of wealth and greatness“ – Luxus, Behaglichkeit – erscheinen im „abstrakten und philosophischen Lichte“ betrachtet zunächst einmal „im höchsten Grade verächtlich und geringfügig“ (TMS, S. 295). Die Wertschätzung für solche Güter (Luxusgüter zumindest im strengen Sinne von *nicht lebensnotwendig*), entspringt also nicht ihrem Nutzen oder gar ihrem Beitrag zum Glück

---

<sup>2</sup> Die Formulierung ist an die deutsche Übersetzung der *Theory* durch Walther Eckstein angelehnt.

<sup>3</sup> Der Ausdruck *unsichtbare Hand* wird von Adam Smith in zwei verschiedenen Varianten verwendet. Zur Bedeutung der Formulierung im *Wohlstand* siehe Kapitel II dieser Arbeit.

des Menschen – nur Kraft der menschlichen Einbildungskraft drängt sich diesen Freuden etwas „Großes und Schönes und Edles auf, dessen Erlangung wohl alle die Mühen und Ängsten [sic!] wert ist, die wir so gerne auf sie zu verwenden pflegen“ (ebd.).

*„And it is well that nature imposes upon us in this manner. It is this deception which rouses and keeps in continual motion the industry of mankind. It is this which first prompted them to cultivate the ground, to build houses, to found cities and commonwealths, and to invent and improve all the sciences and arts, which ennoble and embellish human life[.]” (TMS, S. 183)*

Dies liefert einen interessanten Interpretationsvorschlag, fragt man nach dem Zweck der Ästhetik: In diesem Zusammenhang ist sie zu verstehen als ein gut gemeinter „Betrug“ der Natur am Menschen. Sie führt erstens zu zivilisatorischem Fortschritt – im Sinne der „perfection of human nature“ eines der oben genannten Ziele des „allweisen Schöpfers der Natur“ – und eben zur gleichmäßigen Verteilung jener Güter, denen ein tatsächlicher Wert für das menschliche Glück innewohnt.

*„The capacity of his stomach bears no proportion to the immensity of his desires, and will receive no more than that of the meanest peasant. The rest he is obliged to distribute among those, who prepare, in the nicest manner, that little which he himself makes use of, among those who fit up the palace in which this little is to be consumed, among those who provide and keep in order all the different baubles and trinkets, which are employed in the oeconomy of greatness.“ (TMS, S. 183)*

Und so kommt es, dass ein lasterhaftes Betragen der wohlhabenden Schichten letztlich ein Ergebnis herbeiführt, welches mit der moralischen Natur des Menschen in Einklang steht: Der Reiche kauft dem Armen vollkommen wertlose Leistungen und Luxusgüter ab, dieser wiederum erhält so seinen Anteil an den einzig relevanten Gütern der Erde. Es sei angemerkt, dass diese Ansicht auf Smith‘ sehr starker Annahme fußt, dass all jene Güter, die über das Lebensnotwendige hinausgehen, keinerlei Wert besitzen.

Auch muss der Einwand erlaubt sein, den Manfred Trapp diesbezüglich formuliert: Das *unmoralische* Handeln der Reichen und Mächtigen wird auf diese Weise gerechtfertigt oder zumindest entschuldigt. „Wie aber kann ein Handeln moralischen Wert besitzen, dessen wohltätiger Effekt ohne Wissen und Wollen des Handelnden zustande kommt?“ (Trapp 1987, S. 130–131). Er schlägt vor, die *unsichtbare Hand* als Übergang der Moralphilosophie zur Gesellschaftstheorie zu begreifen: So gelte es in der Gesellschaftstheorie zu untersuchen, „durch welche Einrichtungen die Resultate tugendhaften Handelns erreicht werden können, ohne dass es außerordentlicher Tugendhaftigkeit bedarf“ (ebd., S. 138). Sie wäre demnach keine Antwort auf die Frage, wie der Einzelne handeln soll – und somit keinesfalls ein

Rechtfertigungsversuch für das lasterhafte Verhalten einer dekadenten Oberschicht, was nicht zuletzt angesichts Smith' harter Formulierungen (s.o.) tatsächlich erstaunen müsste. Sie wäre viel mehr ein Ansatzpunkt für die Beantwortung der Frage, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit sich die Gesellschaft *trotz* der Laster in einem moralisch zu billigenden Zustand wiederfindet. Der optimistische Lösungsansatz Adam Smith' würde also lauten, dass dies gerade *durch* diese Laster geschehe.

## 2. Ursprung und Fundamente der Gesellschaft und des Staates

*„It is thus that man, who can subsist only in society, was fitted by nature to that situation for which he was made. All the members of human society stand in need of each others assistance, and are likewise exposed to mutual injuries. Where the necessary assistance is reciprocally afforded from love, from gratitude, from friendship, and esteem, the society flourishes and is happy. All the different members of it are bound together by the agreeable bands of love and affection, and are, as it were, drawn to one common centre of mutual good offices.“ (TMS, S. 85)*

An diesem Abschnitt der *Theory* legt sich Smith eindeutig fest auf das Bild vom Menschen als soziales Wesen im Sinne des Aristotelischen *Zoon Politikon*: Erstens *kann* er nur in Gesellschaft bestehen, zweitens wurde er dieser Situation von der Natur durch seine Beschaffenheit *angepasst*. Die hier beschriebene Vorstellung von einer Gesellschaft, die auf Liebe, Dankbarkeit, Freundschaft und Achtung gründet, und zusammengehalten wird durch die Bande der Liebe, beschreibt freilich nur eine Idealvorstellung.

Weniger glücklich und harmonisch, durchaus aber nicht dem Untergang geweiht, sei eine Gesellschaft, die nicht auf diesen „edlen und selbstlosen Beweggründen“, sondern auf dem gegenseitigen Nutzen basiert. So möge vielleicht kein Mensch dem anderen „verpflichtet oder in Dankbarkeit verbunden sein“, die Gesellschaft könne dennoch durch den „Austausch guter Dienste, die gleichsam nach einer vereinbarten Wertbestimmung geschätzt werden, aufrechterhalten werden“ (TMS', S. 137).

Die „kollektive“ „Freundschaft unter Gleichen“, um bei Aristoteles zu bleiben, kennt also grundsätzlich zwei Ausprägungen: eine affektiv begründete, und eine, welche auf dem gegenseitigen Nutzen gründet.

Analog verhält es sich auch mit der – der Begriff sei hier ein letztes Mal sehr frei interpretiert – „Freundschaft unter Ungleichen“, mit den Verhältnissen zwischen Personen unterschiedlichen Ranges also. Eine zentrale Frage, sucht man nach dem liberalen Gehalt des Smith'schen Werks, ist jene, wie und warum der Mensch sich in der Gesellschaft einordnet:

Was ist der Ursprung von Hierarchie und warum opfert der Einzelne Teile seiner individuellen Freiheit, um sie einer – wie auch immer gearteten – Autorität zu übertragen?

*„There are two principles which induce men to enter into a civil society<sup>4</sup>, which we shall call the principles of authority and utility.“ (LJ, S. 401)*

Es existieren also zwei unterschiedliche Prinzipien, die dasselbe Resultat herbeiführen können: den Einzelnen veranlassen, sich in staatliche Strukturen zu fügen. Diese sollen im Folgenden separat untersucht werden, und anschließend wird ihr Verhältnis zueinander erörtert.

## **1. Das Prinzip des Nutzens**

### *1. Adam Smith‘ Konzeption des Nutzenprinzips*

Möchte man den Begriff „utility“ fassen, wie er von Adam Smith in diesem Kontext gebraucht wird, dann gilt es zunächst vor allem, seinen Adressaten auszumachen. Zielt also das Individuum, welches durch das Prinzip des Nutzens dazu bewegt wird, einer Obrigkeit Achtung zu zollen, darauf, für *sich* Nutzen zu generieren, oder darauf, einen Nutzen *für die Gesellschaft* zu erzeugen? Zunächst scheint Smith‘ Antwort auf diese Frage klar auszufallen:

*„It is the sense of public utility, more than of private, which influences men to obedience.“ (LJ, S. 402)*

Es handelt also bei der auf *Nutzen* basierenden Gesellschaft, selbst wenn sie im Extremfall auf nur diesem einen Prinzip aufbaut, keineswegs um eine Zweckgemeinschaft von egoistischen Nutzenmaximierern. Das *Bewusstsein* des Einzelnen über den *gesellschaftlichen* Nutzen der kollektiven Unterordnung unter eine, wie wir sie zur besseren Unterscheidung nennen wollen, *administrative* Autorität<sup>5</sup>, ist Voraussetzung für den so begründeten Zusammenschluss.

*„But I am sensible that other men are of a different opinion from me and would not assist me in the enterprize. I therefore submit to it's decision for the good of the whole.“ (LJ, S. 402)*

---

<sup>4</sup> Der Term „civil society“ wird von Smith noch nicht im Hegelschen Sinne von „bürgerlicher Gesellschaft“, als Bezeichnung für eine Sphäre gesellschaftlichen Lebens *neben* dem Staat verwendet. Vielmehr wird er im ursprünglichen Aristotelischen Sinne (politiké koinonia) als Abgrenzung von der *privaten* Sphäre gebraucht. Er schließt also auch staatliche Institutionen und damit autoritative Zwangsmechanismen mit ein.

<sup>5</sup> Angelehnt an Patrick Wilson (1983), soll hier der Begriff der administrativen Autorität verwendet werden, um allgemein mit Macht ausgestattete Institutionen oder Personen zu bezeichnen: „Administrative Authority, as we can call it, involves a recognized right to command others, within certain prescribed limits“ (Wilson 1983, S. 14). Hier soll der Term jedoch noch deutlicher abgegrenzt werden: „involves“ müsste dann „consists in“ lauten.

Dies unterstreicht die Auffassung, dass die auf Nutzen gegründete Gemeinschaft nicht auf *Eigennutz* gründet, sondern den Blick aufs Ganze voraussetzt. Die Formulierung, man ordne sich den Entscheidungen des Souveräns „for the good of the whole“ unter, sollte jedoch keinesfalls in dem Sinne verstanden werden, dass die Unterordnung lediglich der Beförderung eines abstrakten „großen Ganzen“ dienen soll.

Denn der *tatsächliche* Nutzen – im Unterschied zum durch den Bürger *empfundene* Nutzen – des Staates besteht darin, „the security and independency of each individual“ (LJ, S. 318) herzustellen – womit das Wohl des Individuums wieder in den Mittelpunkt gerückt wird.

“*All constitutions of government, however, are valued only in proportion as they tend to promote the happiness of those who live under them. This is their sole use and end. From a certain spirit of system, however, from a certain love of art and contrivance, we sometimes seem to value the means more than the end[.]*” (TMS, S. 185)

Wie Haakonson (1981, S. 122) nach einer Untersuchung unterschiedlicher von Smith geforderter Rechtsprechungen feststellt, finden sich in seinen Argumenten häufig beide Nutzenkonzepte wieder. Ähnlich scheint es sich auch mit der Legitimation des Staatswesens an sich zu gestalten. Der hier zitierte Abschnitt der *Theory* liefert einen Ansatz, diese auf den ersten Blick diffuse Vermengung der Begriffe aufzulösen: Der Mensch handelt *teilweise* nach einem „spirit of system“, also mit dem Blick auf das „große Ganze“, aus Liebe zu geordneten Systemen an sich. Der *einzig*e Zweck der Regierung ist es aber, das Glück ihrer Untertanen zu befördern. Hinsichtlich des Nutzenbegriffs, den der Bürger seiner Entscheidung zum Gehorsam zugrunde legt, lässt Smith jedoch Spielraum: Der eine mag den Nutzen zugunsten der Allgemeinheit, aus Liebe zum System befördern wollen („we sometimes seem to value the means more than the end“, s.o.), der andere kann sich aber durchaus auch unmittelbar über den Nutzen für das Individuum an sich bewusst sein. Und nur in diesem liegt die wahre Legitimation der Regierung.

Es handelt sich also hierbei um ein Nutzenkonzept, welches eher einem republikanischen Grundgedanken entspricht, als einem liberalen: Das Handeln der Individuen ist häufig orientiert an einem anerzogenen (dieser Aspekt soll später näher diskutiert werden) Interesse am Nutzen für das Allgemeinwesen. In der Wahrnehmung der Handlungsträger wird dies zum Selbstzweck. So wird der Staat zu einem Gebilde von eigener Würde erhoben, der Nutzen, den er für den Einzelnen generiert, tritt für die Bürger in den Hintergrund. Dies allerdings ist kaum zu vereinbaren mit einem liberalen Ideal, nach dem eine Regierung das Interesse ihrer Untertanen als Individuen zu befördern habe. Gleichwohl ist es das *einzig*e Ziel und der

*einzig* Sinn dieser Regierung, die Glückseligkeit ihrer Untertanen zu befördern. Man könnte also zusammenfassen, dass Smith seiner Nutzenkonzeption eine relativ illiberale Anthropologie zugrunde legt, deren Telos jedoch einer sehr liberalen Wertvorstellung entspricht.

## 2. Abgrenzung vom Utilitarismus und der Vertragstheorie

Smith's Nutzenkonzept sollte jedoch nicht in eine Reihe gestellt werden mit utilitaristischen Konzeptionen wie jenen Jeremy Benthams oder John Stuart Mills. Es gilt hier nicht die *Maxime*, etwa die *Gesamtsumme* des Glücks zu mehren. Die Regierungen sollen bei Smith danach bewertet werden, wie sehr sie dazu *tendieren* oder, vielleicht sogar treffender übersetzt darauf *zielen* („[...] as they *tend* to promote the happiness [...]“, s.o.) die Glückseligkeit ihrer Untertanen zu befördern. Sie beziehen also ihre Legitimität nicht aus dem Ergebnis, sondern aus der *Tendenz* oder gar aus der *Intention* ihres Handelns.

Auch sollte man es vermeiden, diese Konzeption nach vertragstheoretischer Lesart auszulegen zu wollen. Smith bezieht gegen die Vertragstheoretiker entschieden Stellung: Zwar sei es durchaus möglich, dass die Obrigkeit einst durch ein Abkommen zwischen den Untertanen und ihren Herrschern zustande gekommen sei. Die könne aber nur die Generation binden, welche diesem Vertrag ihre Zustimmung gegeben habe.

*“A very ingenious gentleman [gemeint ist David Hume, L.R.] exposed the deceit of it very clearly by the following example. If one who was carried on board of a ship when asleep was to be told that having continued afterwards on board he was bound to submit to the rules of the crew, any one would see the unreasonableness of it, as he was absolutely forced to stay on board. He had not his coming on board at his own choice, and after he was on board it was folly to tell him he might have gone away when the ocean surrounded him on all hands. Such is the case with every subject of the state.” (LJ, S. 317)*

Die Situation aller nachfolgenden Generationen ist durch dieses Bild beschrieben. Sie fänden sich ungefragt wieder in den jeweils herrschenden staatlichen Strukturen, ohne jemals die Möglichkeit gehabt zu haben, ihnen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Da auch keine Möglichkeit bestünde, aus diesem Vertrag auszutreten, könne man das Verbleiben des Individuums keinesfalls als Zustimmung werten.<sup>6</sup> Spätestens dann müssten also andere Formen der (zumindest perzipierten) Legitimation greifen (LJ, S. 402–404).

---

<sup>6</sup> David Humes Argumentation gegen die Vertragstheorie erschöpft sich darin freilich nicht. Das Argument, es stelle einen Sophismus dar, einen Vertrag vorauszusetzen der die Einhaltung von Verträgen garantieren soll, findet sich bei Adam Smith jedoch nicht wieder.

## 2. Das Prinzip der Autorität

Der Begriff der Autorität bezeichnet bei Adam Smith eine Beziehung zwischen Personen unterschiedlichen Ranges, die im Gegensatz zur nutzenorientierten Beziehung nicht durch irgendein Kalkül definiert ist. Vielmehr beruht sie auf einer psychologischen Prädisposition des Menschen, die sich in Abhängigkeit der Situationen der jeweiligen Individuen in Unterwürfigkeit ausprägen kann. Die daraus resultierenden institutionellen Arrangements, speziell das Recht auf einseitige Weisungsbefugnis durch denjenigen, dem die Autorität zugestanden wird, sind kein ausreichendes Kriterium für Autorität in diesem Sinne. So unterscheidet Smith zwischen „*power*“ (entsprechend dem oben verwendeten Begriff der *administrativen* Autorität), welche etwa auch einem Schiedsrichter zukommt, und besagter „*authority*“, welche Gefolgschaft beziehungsweise Loyalität („*allegiance*“) impliziert (Khalil 2002, S. 664).

*„At the head of every small society or association of men we find a person of superiour abilities; in a warlike society he is a man of superiour strength, and in a polished one of superior mental capacity. Age and a long possession of power have also a tendencey to strengthen authority[.]But superior wealth still more than any of these qualities contributes to conferr authority.“ (LJ, S. 401)*

Vier Eigenschaften tragen also zur Autorität bei: herausragende Fähigkeiten, Alter, lang anhaltender Besitz der Macht, und materieller Reichtum. Letzterem käme eine herausragende Bedeutung zu, was wohl erstens eine empirische Feststellung darstellt, zweitens aber auch daraus abgeleitet werden kann, dass Reichtum die Voraussetzung ist für jene (wenngleich objektiv Wertlosen, siehe Abschnitt I.1.3 dieser Arbeit) Annehmlichkeiten, von denen die Menschen sich eine glücklichere Existenz erhoffen. Dieser Zusammenhang sollte sich im weiteren Verlauf der Argumentation dieses Abschnitts aufklären. Jedoch ist er, wie letztlich gezeigt werden soll, nicht ganz konsistent mit anderen Textstellen. Die nähere Betrachtung führt zu dem Schluss, dass dem lang anhaltenden Besitz der Macht, sprich der Herkunft, letztlich eine höhere Bedeutung zukommt.

### 1. Die psychologische Grundlage der Autorität

Khalil (2005) seziert die Entstehung von Autorität bei Adam Smith in vier Schritten. Demnach gingen der Autorität zunächst „*rank*“, daraus resultierend „*social rank*“ und schließlich „*status*“<sup>7</sup> voraus. An diese Struktur wird sich die folgende Argumentation

---

<sup>7</sup> Die feinen Bedeutungsunterschiede, die eine Übersetzung dieser Begriffe mit sich bringt, würden einen erheblichen Definitionsbedarf mit sich bringen. Es scheint hier zweckmäßiger zu sein, die englischen Ausdrücke beizubehalten.

anlehnen, erweist sie sich doch einer präzisen Erörterung des Phänomens durchaus dienlich. Da die Unterscheidung zwischen „*social rank*“ und „*status*“ sich jedoch nicht im Smith'schen Werk wiederfindet und auch bei Khalil nur eine Nuancierung darstellt, sollen diese beiden gedanklichen Etappen, hoffentlich im Sinne unseres Autors, zusammengefasst werden. Tatsächlich wird der Begriff „*status*“ von Smith an keiner Stelle im hierarchischen Sinne gebraucht.

Zunächst wird ein Subjekt, das in Interaktion mit anderen steht oder diese beobachtet, gewisse Wertungen nach den oben genannten Kriterien vornehmen. Im Vergleich der Fähigkeiten oder Eigenschaften mehrerer Individuen wird der Beobachter nun einigen Personen mehr Bewunderung zukommen lassen als anderen. Noch handelt es sich dabei aber lediglich um „bilaterale“ Beziehungen, die noch keine gesellschaftliche Dimension besitzen (Khalil 2005, S. 58–59).

Aggregiert man nun sozusagen die Wertschätzungen der Individuen, kristallisieren sich einzelne Personen mit herausragenden Eigenschaften heraus.

*„The man of rank and distinction, on the contrary, is observed by all the world. Every body is eager to look at him, and to conceive, at least by sympathy, that joy and exultation with which his circumstances naturally inspire him. His actions are the objects of the public care. Scarce a word, scarce a gesture, can fall from him that is altogether neglected. In a great assembly he is the person upon whom all direct their eyes.“ (TMS, S. 51)*

Diejenigen Individuen, welche sich durch ihre Eigenschaften hervorgetan haben, finden nun also in der Gesellschaft mehr Beachtung. Der „*rank*“ wird somit auf eine gesellschaftliche Ebene übertragen, und etabliert sich zum „*social rank*“ (Khalil 2005, S. 59–63)..

## 2. Vom „*social rank*“ zur Autorität

Der Arme, „*[who] in the midst of a crowd is in the same obscurity as if shut up in his own hovel*“ (TMS, S. 51), neigt nun dazu danach zu streben, von diesem Ruhm zu zehren. Durch die *Sympathie* versetzt er sich in die *Situation* jener Person, von der er erwartet, dass sie demjenigen, der sie inne hat, solche Annehmlichkeiten beschert, wie er sie sich selbst wünschen würde<sup>8</sup>. Gewissermaßen wird die Person niedrigeren Ranges somit zum sozialen Trittbrettfahrer, der – getrieben durch den Frust über das eigene Los – beginnt den Erfolgreichen als Alter Ego wahrzunehmen (Khalil 2005, S. 69). Khalil führt für diese

---

<sup>8</sup> Dieser Effekt kann außer Kraft treten, wenn die Bewunderung vom Neid dominiert wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Person, die eigentlich Objekt der Bewunderung sein sollte, von einer ungünstigeren Ausgangslage in ihre Situation gekommen ist, als der Beobachter sie selbst hatte. LJ, S. 322



Ausprägung der Sympathie den treffenden Term der „vicarious sympathy“ ein – Personen von hohem Rang leben stellvertretend für ihre Anhänger den Erfolg (Khalil 2005, S. 61–62) .

*„We favour all their inclinations, and forward all their wishes. What pity, we think, that any thing should spoil and corrupt so agreeable a situation! We could even wish them immortal; and it seems hard to us, that death should at last put an end to such perfect enjoyment. [...] Great King, live for ever!“ (TMS, S. 52)*

So sei auch zu verstehen, dass am Schicksal einer hochrangigen Person wesentlich mehr Anteil genommen werde, als an jenem von Personen niedrigeren Rangs: dass etwa der Tod Karls I. wesentlich mehr Erschütterung hervorrief, als jener Tausender gewöhnlicher Bürger im vorangegangenen Bürgerkrieg (TMS, S. 52).

Die entscheidende Frage, welcher Faktor nun letztendlich die politische Unterwerfung bedingt, beantwortet Khalil mit der ökonomischen Abhängigkeit. Allerdings scheint auch hier den relevanten Textstellen nicht ausreichend Rechnung getragen zu werden. So bezieht er sich auf zwei Passagen der *Lectures*, laut denen die Autorität im Zeitalter der Viehzucht entsteht (LJ, S. 405, 1982a, S. 202). Hier gerieten Bürger, die kein Vieh besäßen, in die Abhängigkeit jener, die es besäßen. Tatsächlich wird dies von Smith so geschildert, jedoch auf besagtes Entwicklungsstadium eingegrenzt:

*„It is to (be) observed that this inequality of fortune in a nation of shepherds occasioned greater influence than in any period after that. Even at present, a man may spend a great estate and yet acquire no dependents.“ (LJ, S. 405)*

Tatsächlich gewinnen auch die Armen mit fortschreitender Entwicklung zur kommerziellen Gesellschaft eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Reichen: Sie finanzieren sich durch den Verkauf der Produkte ihrer eigenen Arbeit. Und wenngleich sie abhängig sind von materiell Bessergestellten, dann sind sie es doch nicht von ihrem Wohlwollen, sondern – so fügt es die unsichtbare Hand – von deren Eitelkeit und Selbstsucht.

Die Bedeutung der finanziellen Lage wird auch insofern relativiert, als sie der Autorität nur förderlich sein kann, wenn sie mit der entsprechenden Herkunft einhergeht. Denn wie zuvor bereits erwähnt wurde, neigt man dazu, anderen ihren Erfolg nicht zu gönnen, wenn sie von einer vergleichbaren oder niedrigeren Ausgangsposition ausgingen als man selbst. Anstelle von Unterwerfung bringt man ihnen dann Missgunst und Neid entgegen (LJ, S. 321, 1982a, S. 402). Letztlich muss man also feststellen, dass Autorität auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sein kann. Im Wesentlichen aber perpetuiert sie sich selbst.

Es ist der menschlichen Natur nach dieser Auffassung inhärent, dass alle Menschen explizit *nicht* als gleich betrachtet werden. Der Wert eines Menschenlebens, ja jeder Freude

und jedes Leidens, wird in Abhängigkeit des jeweiligen Status<sup>6</sup> bewertet. Dieser wiederum hängt vom Alter, von den Fähigkeiten, vom Vermögen und von der Herkunft ab. Insbesondere durch die letzteren beiden Aspekte steht die Smith'sche Anthropologie in krassem Widerspruch zu einem liberalen Grundkonsens, nach dem der Mensch sich selbst definiert. Wenn durch die Herkunft bereits die gesellschaftliche Stellung definiert wird, kann kaum die Rede von Selbstbestimmung sein. Dies wird unterstrichen durch die Tatsache, dass Smith einen gewissen familiären Hintergrund voraussetzt, ohne den alle noch so hart erarbeiteten Reichtümer oder Ämter nicht in Autorität, sondern in Neid umgemünzt werden.

### 3. *Das Verhältnis der Prinzipien von Nutzen und Autorität*

In Bezug auf Nutzen und Autorität stellt Smith fest, dass jedes der Prinzipien zu einem gewissen Grad in jeder Regierungsform<sup>9</sup> Anwendung findet, „tho one is generally predominant“ (LJ, S. 318).

Das Prinzip der Autorität kommt am stärksten in der Monarchie zum Tragen. Laut Smith beruht hier der Gehorsam – „Obedienz“<sup>10</sup> scheint es fast mehr zu treffen – auf eben jener quasi-metaphysischen Verehrung, die Ungehorsam in den Augen des Untertanen einem Sakrileg gleichkommen lässt (LJ, S. 318). Nichtsdestoweniger gäbe es in jeder Monarchie ohne Zweifel auch Einzelne, die die Herrschaft aufgrund ihrer Zweckmäßigkeit billigten (ebd.) In seinem konkreten historischen Umfeld rechnet Smith das Prinzip der Autorität den Tories, jenes des Nutzens den Whigs zu (LJ, S. 402).

In Republiken hingegen – insbesondere in jenen demokratischer Verfassung – beruht der Gehorsam hauptsächlich, „nay almost entirely“, auf dem Nutzenprinzip (LJ, S. 318). Diese Art der Unterwerfung jedoch kommt nicht auf so natürliche Weise zustande wie jene, die auf dem Prinzip der Autorität beruht:

„[The subject] feels and is taught from his childhood to feel the excellen(c)y of the government he lives under.“ (LJ, S. 319)

Der Bürger einer Staatsordnung, die auf dem Nutzenprinzip aufbaut, werde *gelehrt*, die Exzellenz seiner Regierung zu *fühlen*. Im Unterschied zur Autorität, deren Entstehung und Aufrechterhaltung auch ohne erzieherische Intervention auskommt und direkt aus der Natur

---

<sup>9</sup> Smith unterscheidet idealtypisch zwischen den Regierungsformen der Monarchie und jener der Republik, anhand des einfachen Kriteriums, ob eine Gewaltenteilung existiert. Republiken wiederum gliedern sich in Aristokratien, in der eine durch Reichtum oder Herkunft definierte Elite die Wahl des Souveräns vornimmt, und Demokratien, in denen das ganze Volk mit den Staatsgeschäften betraut ist (LJ, S. 404).

<sup>10</sup> In den *Lectures* wird der Begriff „obedience“ verwendet. Im Gesamtkontext ist es offensichtlich, dass *Gehorsam* im säkularen Sinne gemeint ist. Speziell an dieser Stelle jedoch bekommt der Begriff eine religiöse Komponente, was eine Übersetzung durch den klerikalen Terminus *Obedienz* zu rechtfertigen scheint.

des Menschen hervorgeht, muss das Nutzenprinzip also, wenn nicht forciert, dann doch zumindest unterstützt werden. So gesehen haftet dem Nutzenprinzip etwas Künstliches an.

Smith erläutert, dass ein talentierter und begabter „*Leader*“ sich irgendwann so großer Beliebtheit erfreuen könnte, dass das demokratische System zugunsten seiner Alleinherrschaft aufgegeben wird. Angesichts der latenten Gefahr, dem Prinzip der Autorität anheim zu fallen, sei es also im Interesse des republikanisch verfassten Staates, dass dieses Prinzip geächtet werde und kein Individuum sich allzu weit über den Rest erhebe (LJ, S. 319).

Gleichwohl schreibt Smith der Autorität auch in der Demokratie nicht jede Bedeutung ab: Sie käme hier zwar keinen Personen, sehr wohl jedoch *Ämtern* zu, und trage so zur gesellschaftlichen Ordnung bei (LJ, S. 319).

Smith attestiert dem Prinzip der Autorität, wie oben beschrieben, gewissermaßen eine evolutorische Überlegenheit gegenüber dem Nutzenprinzip: Ohne aktive erzieherische Eingriffe tendiert die Gesellschaft zur Autorität. In dieselbe Richtung weist folgende Feststellung aus der *Theory*:

*„Our obsequiousness to our superiors more frequently arises from our admiration for the advantages of their situation, than from any private expectations of benefit from their good-will.“ (TMS, S. 52)*

In der Realität also beruht die Unterwürfigkeit der Menschen – zumindest nach Smith' Beobachtung – häufiger auf dem Autoritätsprinzip als auf jenem des Nutzens. So deckt sich die Empirie mit den Erwartungen, die aus der vorigen These folgen.

Was die normative Position Smith' in dieser Frage anbelangt, so bleibt eine vehemente Stellungnahme zugunsten eines der Prinzipien aus. Manfred Trapp stellt diesbezüglich fest: „Hume und Smith sind viel zu sehr empirische Wissenschaftler, als dass sie damit argumentierten, worauf eine Gemeinschaft sich Gründen sollte“ (Trapp 1987, S. 150). Nun gibt es im Werk relativ klare Ansatzpunkte, die offenlegen, worauf eine Regierung *zielen* sollte. Hier sei erneut an eine bereits zitierte Aussage erinnert: „[...] to promote the happiness of those who live under them. This is their sole use and end“ (TMS, S. 185). Das Ziel entspricht also definitiv dem Nutzenprinzip. Woher der Bürger aber seine *Überzeugung* beziehen soll, aus einem Bewusstsein über den Nutzen für den Einzelnen, für das „große Ganze“, oder aus seiner natürlichen Tendenz zur Unterwürfigkeit, darüber fällt Smith tatsächlich kein Urteil.

Wie bereits gezeigt wurde, ist Smith' Nutzenansatz eher republikanischer Prägung denn liberaler, und das Autoritätsprinzip zeichnet das Bild von einem Menschen, dem die Fremdbestimmung in der Natur liegt. Der eigentliche Zweck eines Staates hingegen ist stark

liberal geprägt, lautet er doch, die Glückseligkeit jedes Einzelnen, der in ihm lebt, zu befördern. Die Gewichtung der beiden Prinzipien, so wie Smith sie vornimmt, fällt deutlich zugunsten des Autoritätsprinzips aus, welches nicht nur häufiger auftritt, sondern auch dazu neigt, das Nutzenprinzip zu verdrängen, wenn dem nicht entgegengewirkt wird. Man kann also hier den Schluss ziehen, dass Smith' normativer Ansatz durchaus liberal geprägt ist. Seine anthropologischen Prämissen und Schlüsse jedoch haben kaum einen Bezug zu dieser Denkrichtung.

## II. Die Aufgaben des Souveräns

Eine Randnotiz quantitativer Natur sei angeführt, um zu illustrieren welche Bedeutung Smith dem Staatswesen tatsächlich zukommen ließ: Das vierte und fünfte Buch des *Wohlstands*, jene Bücher die sich mit den Aufgaben des Staates befassen, machen gut die Hälfte dieses Werkes aus. In folgender Passage, die die Smith-Rezeption – wie gezeigt werden wird, fatalerweise – maßgeblich beeinflussen sollte, werden die Staatsaufgaben stark eingegrenzt:

*All systems either of preference or of restraint, therefore, being thus completely taken away, the obvious and simple system of natural liberty establishes itself of its own accord. Every man, as long as he does not violate the laws of justice, is left perfectly free to pursue his own interest his own way[.] The sovereign is completely discharged from [...] the duty of superintending the industry of private people, and of directing it towards the employments most suitable to the interest of the society. According to the system of natural liberty, the sovereign has only three duties to attend to [...]: first, the duty of protecting the society from the violence and invasion of other independent societies; secondly, the duty of protecting, as far as possible, every member of the society from the injustice or oppression of every other member of it, or the duty of establishing an exact administration of justice; and, thirdly, the duty of erecting and maintaining certain publick works and certain publick institutions, which it can never be for the interest of any individual, or small number of individuals, to erect and maintain; because the profit could never repay the expence to any individual or small number of individuals, though it may frequently do much more than repay it to a great society.” (WN, S. 687–688, Hervorhebungen L.R.)*

Wirtschaftspolitische Eingriffe werden also an dieser Schlüsselstelle des *Wohlstands* offenbar kategorisch abgelehnt. Man kommt jedoch nicht umhin, bei genauerer Betrachtung eine gewisse Spannung zu den bedeutenden Ausnahmen aus diesem *System der natürlichen Freiheit* zu erkennen.

Eben diese Stelle gab Anlass für zahlreiche Fehlinterpretationen. So zieht sich die Berufung auf Adam Smith als Kronzeuge des Nachwächterstaats quer durch die Einleitungen

der Lehrbücher der Ökonomie. Etwa Joseph Stiglitz stellt fest, „Smith argued for a limited role of government“, und ordnet ihn dogmengeschichtlich als geistigen Vater des *Laissez-faire* ein (Stiglitz 2000, S. 5–6) . Auch bezieht sich Harvey Rosen in seinem Lehrbuch zur Finanzwissenschaft auf eben diese Aufzählung und führt aus, dass Smith einen „auf die Schutzfunktionen beschränkten Minimalstaat“ vorsah, dem lediglich im Bereich der Infrastruktur eine „produktive Verantwortlichkeit“ beigemessen werde (Rosen und Windisch 1992, S. 9–10) <sup>11</sup>.

Es handelt sich bei Buch vier und fünf des *Wohlstands* keineswegs um ein fünfhundert Seiten langes Pamphlet gegen Staatseingriffe, wie es aufgrund der verbreiteten Assoziationen zum Namen Adam Smith‘ zu erwarten wäre. Zwar wird das interventionistische System des Merkantilismus scharf kritisiert, und tatsächlich mündet die Kritik in einer Stellungnahme für ein wesentlich höheres Maß an Enthaltung des Staates aus der Sphäre der Wirtschaft – wobei dies vor dem Hintergrund der seinerzeit praktizierten Wirtschaftspolitik zu sehen ist, und keineswegs eine kategorische Ablehnung aktiver staatlicher Tätigkeit im ökonomischen Bereich bedeutet (Medema und Samuels 2009).

Es erscheint also angesichts der (noch zu beweisenden) Bedeutung wirtschaftspolitischer Interventionen bei Smith gerechtfertigt, die drei explizit erwähnten Staatsaufgaben – Landesverteidigung, Einrichtung eines funktionierenden Justizwesens, und die Bereitstellung „gewisser öffentlicher Einrichtungen und Anlagen“ – um den Bereich der Wirtschaftspolitik zu erweitern.

## **1. Die Landesverteidigung**

Das Land vor Gewalt und Angriffen anderer Staaten zu schützen – die Priorität ist für Smith eindeutig – ist die Hauptaufgabe der Regierung (WN’, S. 587). Da Smith im *Wohlstand der Nationen* die Staatsaufgaben unter dem Aspekt der Staatsausgaben untersucht, spielen in seiner Analyse die Kosten für die Streitkräfte eine übergeordnete Rolle. Sowohl die Kosten für die Streitkräfte, als auch die Art der Kriegsführung verändern sich in Smith‘ vierstufigen Entwicklungsmodell der Gesellschaft mit der Zeit grundlegend, weshalb Anpassungen bezüglich der Beschaffenheit des Heeres notwendig werden. Smith zieht dabei für moderne Gesellschaften das Berufsheer der Milizarmee vor.

---

<sup>11</sup> Die Literaturhinweise sind an den umfangreichen Überblick angelehnt, mit dem Samuels und Medema (2005) ihren Aufsatz über die ökonomischen Aufgaben der Regierung bei Adam Smith einleiten.

## ***1. Kosten der Kriegsführung***

Die Kosten für den Unterhalt sowie für den Einsatz von Streitkräften seien, so Smith, mit der fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft stetig angestiegen.

Im ersten Stadium der Entwicklung, in einem Volk von Jägern, sei jeder Mann ein Krieger und Jäger, und so verursache es auch keinerlei Kosten für den Stammesführer (Smith bezieht sich auf die Eingeborenenstämme Nordamerikas), seine Männer in den Krieg zu schicken. Sie sorgen dort auf die gleiche Art und Weise für ihren Lebensunterhalt wie zuhause in Zeiten des Friedens (WN, S. 689–690).

In einem Hirtenvolk entstünden ebenfalls keine Kosten durch den Unterhalt und den Einsatz der Streitkräfte. Da der Stamm ohnehin ständig in Bewegung sei – abgegraste Gebiete müssten verlassen, neue Weideplätze aufgesucht werden – zieht er im Kriegsfall auch geschlossen mit. Die Wirtschaft wird also, wenn überhaupt, nur unwesentlich beeinträchtigt. Ist ein Stamm siegreich, profitiert er sogar in hohem Maße vom Krieg: Er kann sich den gesamten Besitz des gegnerischen Stammes einverleiben, einschließlich der Frauen und Kinder. Im Umkehrschluss freilich verliert der unterlegene Stamm alles. Wenngleich also keine direkten Kosten mit der Kriegsführung verbunden seien, stiege doch der Einsatz. Kosten entstehen hier also in Form vom Risiko eines möglichen Totalverlusts (WN, S. 690–692).

Habe ein Volk das Stadium des Ackerbaus erreicht, so sei es zur Sesshaftigkeit gezwungen. Zwar fielen keine Kosten für die Ausbildung der Krieger an, denn die harte Arbeit auf dem Feld bereite ausreichend auf die Strapazen des Krieges vor, und die Spiele der Bauern glichen jenen der Krieger. Jedoch könne ihr Fernbleiben unter Umständen zu Kosten in Form von Ernteverlusten führen. Deshalb würden die Feldzüge vorzugsweise so angesetzt, dass sie nicht mit der Ernte- oder Säzeit kollidierten – erst dann entstünden beträchtliche Opportunitätskosten<sup>12</sup>, die der Souverän mit einem Sold kompensieren müsse. Es sei in Gesellschaften dieses Stadiums üblich gewesen, dem Grundherrn ohne Besoldung zu dienen, wie Smith unter Berufung auf historische Beispiele feststellt (WN, S. 692–694).

Wirklich relevant werde die Kostenfrage erst, wenn eine Gesellschaft Handwerk und Handel betreibe: Während der Bauer keinen Verlust erleide, solange er nur zwischen Saat und Ernte unterwegs sei, würde etwa dem Schmied, Zimmermann, dem Weber und auch dem Händler, unabhängig von der Jahreszeit, auf Anhieb die einzige Quelle seines Einkommens entzogen. Nun müsse also der Souverän für den Unterhalt der Soldaten aufkommen, solange

---

<sup>12</sup> Kosten in Form von ausfallenden Gewinnen einer alternativen Tätigkeit, in diesem Fall Arbeit auf dem Feld.

er ihre Dienste beanspruche. Und nicht nur die Kosten für die aktive Kriegsführung, sondern auch für die Kultivierung der Fertigkeiten, die für den Einsatz im Kriegsfall notwendig seien, stiegen folgerichtig an. Jede Stunde, die ein Handwerker oder Händler damit zubringe, diese Fertigkeiten zu trainieren, koste ihn Geld – freiwillig werde er es also niemals tun. Gleichzeitig ermögliche das fortgeschrittene Handelssystem auch eine Art der Aufgabenteilung: Es müsse nun nicht mehr jeder Mann in den Krieg ziehen, um einen Beitrag dazu zu leisten. Großgrundbesitzer etwa könnten Feldzüge mit Geld unterstützen, und somit das Kriegsmaterial sowie den Sold derjenigen finanzieren, die kämpften (WN, S. 694–698).

Mit der Frage, wie laut Smith mit diesen neuen Begebenheiten umgegangen werden sollte, befasst sich der nächste Abschnitt.

## **2. *Miliz oder Berufsarmee?***

Um das Anreizproblem zu lösen, welches aus den Einkommensausfällen resultiert, habe der Staat zwei Möglichkeiten: Erstens könne er der Bevölkerung eine Wehrpflicht auferlegen, die er unter Androhung von Sanktionen durchsetzt – sprich eine Miliz bilden. Zweitens könne er „eine gewisse Zahl von Bürgern versorgen, um sie in ständiger militärischer Bereitschaft zu halten“ (WN', S. 592). Das bedeutet, die Soldaten zu einem eigenen Stand zu erheben und eine Berufsarmee zu schaffen.

Die Berufsarmee, so Smith, sei der Miliz in allen Belangen überlegen. Einerseits findet hier eine der zentralen ökonomischen Thesen Adam Smith' Anwendung, jene von den Vorzügen der Arbeitsteilung: Ein spezialisiertes Heer aus Soldaten, die täglich ihre militärischen Fähigkeiten verfeinerten, würde folgerichtig über die besseren Krieger verfügen als eine Miliz, deren Angehörige womöglich nur einmal im Monat trainierten (WN, S. 698).

Vor allem jedoch seien Soldaten, die ihrem Offizier konstant Rechenschaft schulden, automatisch disziplinierter als etwa Handwerker oder Bauern, die ihren militärischen Vorgesetzten nur gelegentlich zu Gesicht bekämen und sich ansonsten in ihrem Alltag keiner straffen Hierarchie beugen müssten. Dieser Aspekt träte mit der Entwicklung modernen Kriegsgeräts in den Vordergrund, weil – folgt man Smith – die Fertigkeiten einzelner Soldaten durch die Entwicklung der Feuerwaffen an Bedeutung eingebüßt hätten. Vielmehr definiere sich militärische Macht zunehmend über technologische und finanzielle Überlegenheit. So würde für den Stand der Soldaten mit fortschreitender gesellschaftlicher und technologischer Entwicklung der Gehorsam zur obersten Tugend (WN', S. 592–595).

Dass die Miliz sowohl hinsichtlich der militärischen Tugenden, als auch der militärischen Fertigkeiten unterlegen sei, führt Smith auf (auch an anderer Stelle monierten) nachteilige

Effekte der arbeitsteiligen Produktionsweise zurück. Der Arbeiter, der sich stets nur mit seiner sehr speziellen Tätigkeit befasse, verlerne demnach nicht nur „seinen Verstand zu gebrauchen“, sondern stumpfe auch „gegenüber differenzierten Empfindungen ab“<sup>13</sup>. So sei er, ohne ausdrückliche Vorbereitung, „nicht in der Lage, sein Land in Krisenzeiten zu verteidigen. Ein solch monotones Dasein [...] verleitet ihn, das unstete, ungewisse und abenteuerliche Leben eines Soldaten mit Widerwillen zu betrachten“ (WN', S. 662).

Eine entmilitarisierte Haltung der Bevölkerung wird von Adam Smith nicht als positives, befriedendes Moment gewürdigt – vielmehr veranlasst sie ihn zu einer scharfen Tirade gegen die „seelisch[e] Verstümmelung, Entstellung und Erbärmlichkeit, welche die Feigheit notwendigerweise einschließt“, und vergleicht sie mit einer „Krankheit, die ekelregend und widerwärtig ist“ und deren Verbreitung folglich von der Regierung bekämpft werden müsse (WN', S. 667). In der Folge kommt Smith auf die Miliz zurück: Selbst *falls* sie keinerlei Nutzen für die Landesverteidigung hätte (was jedoch im Verteidigungsfall durchaus gegeben sei, könne sie doch das stehende Heer unterstützen), neben dem Berufsheer müsste sie trotzdem stets aufrechterhalten werden – als Heilmittel gegen die Degeneration der Bürger. So siedelt Smith militaristische Tugenden im Zentrum der Gesellschaft an (Kater 2004, S. 37).

Die Unterordnung des Individuums unter ein Kollektiv, beziehungsweise unter eine Kommandostruktur, wie sie in Armeen üblich ist, mag im militärischen Kontext kaum verwundern. Auch sind die Effizienzvorteile die eine straffe Organisation bringt wohl kaum zu leugnen. So ist es heute noch gängige Praxis, das Heer aus dem Geltungsbereich des demokratisch-liberalen Wertekanons auszuklammern, und dort einen ganz eigenen, im Kern zutiefst illiberalen Ethos zu kultivieren. Eben diese Marginalisierung soldatischer Tugenden aber lehnt Smith ab: der militärische Geist ist für ihn integraler Bestandteil der bürgerlichen Tugenden.

Die Argumentation ist umso aufschlussreicher, wenn man sie den Überlegungen Immanuel Kants gegenüberstellt: Dieser befürwortet strikt die Miliz gegenüber der Berufsarmee, allerdings aus einer ganz anderen Überlegung heraus. So provoziere ein stehendes Heer einen Rüstungswettlauf, an dessen Ende nur der Staatsbankrott stehen könne. Der Frieden würde so zur Last, der Krieg hingegen zur Befreiung, zudem wirke ein stehendes Heer auf benachbarte Staaten stets als Bedrohung. Es widerspreche außerdem dem Selbstbestimmungsrecht der Bürger, wenn der Einzelne unter Einsatz seines Lebens als *Mittel* zur Kriegsführung herangezogen werde. Deshalb stelle die *freiwillige* Miliz die einzig

---

<sup>13</sup> Dieses Argument deutet auf einen weiteren empfindlichen Punkt im *System der natürlichen Freiheit* hin, soll aber im Rahmen dieser Arbeit nicht separat besprochen werden. Karl Marx greift diese These auf, wenn er die „Entfremdung des Arbeiters“ konstatiert (vgl. hierzu etwa Fay 1986)



akzeptable Form der militärischen Organisation dar, da sie erstens den Frieden befördere, und zweitens das Selbstbestimmungsrecht der Bürger wahre (Kater 2004, S. 32–33).

Im Kontrast zu dieser liberalen Argumentation, soll noch einmal Smith' Argument für die Aufrechterhaltung einer Miliz zusammengefasst werden: *Obwohl* sie dem stehenden Herr militärisch unterlegen ist, und selbst gesetzt den Fall, dass sie keinerlei Beitrag zur Sicherheit des Staates leisten kann, muss eine Miliz existieren, eben *damit* das Militärische, und die Bereitschaft, in den Krieg zu ziehen, in der Gesellschaft erhalten bleiben. Der illiberale Charakter militärischer Strukturen besteht insbesondere darin, dass das Individuum sich möglichst voll und ganz den Kommandostrukturen und Interessen der Gesamtheit unterzuordnen hat. Ob die Kriegsbereitschaft an sich nun unmittelbar illiberal ist, sei an dieser Stelle dahingestellt. Dass jedoch im Krieg der Einzelne sein Leben zugunsten der Allgemeinheit, oder gar einer herrschenden Elite oder Einzelperson aufs Spiel setzt, lässt seine Billigung doch in keinem sehr liberalen Lichte stehen.

### **3. Feuerwaffen als Triebfeder der Zivilisation**

Einen bemerkenswerten Schluss zieht Smith am Ende seiner Überlegungen zur Landesverteidigung. Die Erfindung des Schießpulvers werde wegen des hohen Preises für Feuerwaffen folgerichtig zum Vorteil für „reiche und zivilisierte“ Nationen. Dass reiche Nationen einen Vorteil haben, wenn es darum geht, teures Kriegsgerät zu beschaffen, ist freilich schwer zu leugnen.

Bemerkenswert ist jedoch folgende Konklusion:

*In modern times the poor and barbarous find it difficult to defend themselves against the opulent and civilized. The invention of fire-arms, an invention which at first sight appears to be so pernicious, is certainly favourable both to the permanency and to the extension of civilization. (WN, S. 708)*

Der Krieg bekommt hier also die Eigenschaft zugesprochen, zur „Ausbreitung der Zivilisation“ beizutragen. Angesichts des Stellenwertes, den Fortschritt und Zivilisation bei Smith genießen, und der gewählten Formulierung („auf den ersten Blick...“) kann die Aussage durchaus so verstanden werden, dass die Erfindung der Feuerwaffen aufgrund dieses Aspekts von ihm letztlich gebilligt wird.<sup>14</sup>

Auch an dieser Stelle findet sich das Leben des Individuums, speziell das jener, die für ein „unterentwickeltes Land“ ins Feld ziehen, einem gesellschaftlichen Ideal untergeordnet.

---

<sup>14</sup> Eine vergleichbare Sichtweise findet sich auch bei Kant: „Auf der Stufe der Cultur also, worauf das menschliche Geschlecht noch steht, ist der Krieg ein unentbehrliches Mittel, diese noch weiterzubringen“ (Kant 1982 [1786])

„Civilization“, im Sinne von gesellschaftlichem und technologischem Fortschritt, wird zum Selbstzweck erhoben, und so hoch gewertet, dass er eine Entwicklung, die den Tod zahlreicher „Unzivilisierter“ zur Folge hat, rechtfertigen oder zumindest relativieren kann.

## 2. Das Justizwesen

### 1. *Justiz als Unterdrückungsmechanismus?*

Auch die Bedeutung des Justizwesens nimmt nach Adam Smith‘ Überlegungen mit zunehmender Entwicklung der Gesellschaft zu. Die Grundvoraussetzung dafür, dass Konflikte überhaupt beigelegt oder abgewendet werden müssten, sei zunächst einmal irgendein Konfliktpotenzial: Smith argumentiert hier, analog zu David Hume<sup>15</sup>, Eigentum sei die einzige mögliche beziehungsweise relevante Quelle für Übergriffe. Dieses sei aber nicht in jedem historischen Gesellschaftszustand in einem Maß vorhanden, das einen Konflikt provozieren könne: Erst wenn der Besitz Einzelner den Ertrag einiger Tage Arbeit übersteige, sei ein Anreiz gegeben, sein Ansehen und seine Gesundheit zu riskieren, um auf verbrecherischem Wege seine materielle Lage zu bessern. Smith‘ Schluss lautet, dass erst ab dem Stadium des Hirtentums ein Justizwesen eingerichtet werden müsse (WN‘, S. 601, 605).

„Der Überfluss weniger setzt Armut bei vielen voraus“ (WN‘, S. 601) – durch diese Ungleichheit steige freilich auch der Anreiz für Arme – sei es aus Not oder aus Neid – sich des Eigentums privilegierterer Menschen zu bemächtigen:

*„Civil government, so far as it is instituted for the security of property, is in reality instituted for the defence of the rich against the poor, or of those who have some property against those who have none at all.“ (WN, S. 715)*

Man kann mit Sicherheit nicht sagen, dass der Schutz der Reichen als solcher von Smith zur normativen Prämisse erhoben wurde – vielmehr scheint es sich um eine wertfreie Feststellung über die historischen Ursachen und die tatsächlichen Auswirkungen des Justizwesens zu handeln. Die Einschränkung „as far as instituted for the security of property“ suggeriert jedoch, dass es eben doch nicht die einzige Motivation zur Schaffung oder Aufrechterhaltung eines Justizwesens sein muss, das Eigentum zu schützen.

In den *Lectures* wird die Sache wie folgt ausgelegt:

*„By civil institutions, the poorest may get redress of injuries from the wealthiest and most powerful, and tho' there may be some irregularities in particular cases, as undoubtedly there are, yet we submit to them to avoid greater evils“ (LJ, S. 402)*

---

<sup>15</sup> Humes Abhandlung zum Thema findet sich im dritten Buch des *Treatise of Human Nature*, Kapitel 2.1

„Civil institutions“ – dies schließt bei Smith, wie in Kapitel I bereits erwähnt wurde, staatliche Institutionen mit ein – dienen also auch dazu, die Armen für die Schädigungen, die sie von den Reichen und Mächtigen erfahren, zu entschädigen. Welche Gestalt diese Schädigungen annehmen, und welche Motivationen diesen zugrunde liegen, führt Smith in diesem Kontext nicht weiter aus. Die ursprünglich angenommene Ursache für Übergriffe, nämlich Neid oder Not, scheidet hier aus. Aufgrund des Verfalls der Tugenden, wie er häufig mit Reichtum einhergehe (auch dieser Aspekt wurde in Kapitel I erwähnt), erscheint die Annahme plausibel, dass Smith den Reichen eine stärkere Tendenz attestiert, aus niederen Beweggründen zu handeln. Aufgrund ihrer Unterlegenheit, was Ressourcen und Macht anbelangt, stünden die Armen solchen Übergriffen ohne ein neutrales Justizwesen machtlos gegenüber.

So ließe sich die erste These, die Justiz sei dazu da, die Reichen vor den Armen zu schützen, kohärent mit der zweiten vereinbaren: In dem gesellschaftlichen Entwicklungsstadium, in dem der Reichtum einzelner sehr groß wird, muss ein Justizwesen eingerichtet werden, um *die Reichen* zu schützen. Großer Reichtum ist aber auch Ursache für sittlichen Verfall, und so entsteht zeitgleich auf anderer Seite Bedarf für ein Justizwesen, um *vor den Reichen* zu schützen.

Die Gefahr einer systematischen Bevorzugung der Wohlhabenden veranlasst Smith in seinem Entwurf einer „guten“ Judikative auch, den Einflüssen des Reichtums auf die Justiz entgegenzuwirken: die Finanzierung des Gerichts solle nicht – wie seinerzeit durchaus üblich – durch Gebühren geschehen, welche die Streitparteien zu entrichten hätten und die durch das Gericht nach Belieben festgelegt würden. Die Richter müssten unabhängig von ihrer Entscheidung entlohnt werden, und die finanzielle Lage dürfe bei der Entscheidung, vor Gericht zu ziehen, nicht ausschlaggebend sein. Smith‘ Lösung – zumindest auf finanzieller Ebene, handelt es sich doch um eine Abhandlung über die Staatsausgaben – setzt bei der pekuniären Anreizstruktur für Richter an: Erstens könne das Gericht die Kosten selbst decken, indem es *klar* definierte Gebühren verlange, die *nach* der Verhandlung zu entrichten seien. Zweitens könnte das Gericht sich auf ganz anderem Wege finanzieren, etwa durch Erträge aus Ländereien.

## **2. Gewaltenteilung**

Historisch betrachtet, so vermutet Smith, sei die Gewaltenteilung aufgrund pragmatischer Gesichtspunkte eingerichtet worden: Mit wachsender Gewerbeaktivität seien die Streitigkeiten schlicht so zahlreich und komplex geworden, „daß [die Justizverwaltung] die

ungeteilte Aufmerksamkeit dessen verlangte, dem sie anvertraut war“ (WN', S. 611). Deswegen habe der Souverän irgendwann Stellvertreter (Richter) eingesetzt, die mit der Rechtsprechung betraut wurden.

Normativ betrachtet, diene die Gewaltenteilung allerdings dazu, dass sich die Interessen der Politik nicht auf die Rechtsprechung auswirkten. Sei die Rechtsprechung in der Hand desjenigen, dem „die Lebensinteressen eines Staates anvertraut sind, [könnte er es] zuweilen als notwendig erachten, selbst ohne jede schlechte Absicht, die Rechte eines Privatmannes solchen öffentlichen Interessen zu opfern“ (WN', S. 611).

Eine Gewaltenteilung wird von Smith also befürwortet, und zwar aus dem urliberalen Anliegen heraus, das Individuum vor der Staatsmacht zu schützen. Smith formuliert sein Resümee bezüglich der Gewaltenteilung wie folgt:

*„In order to make every individual feel himself perfectly secure in the possession of every right which belongs to him, it is not only necessary that the judicial should be separated from the executive power, but that it should be rendered as much as possible independent of that power.“* (WN, S. 723)

Analog zum im vorigen Abschnitt dargelegten Argument, folgert Smith auch hier, dass die „regelmäßige Bezahlung seiner Bezüge [jene des Richters, L.R.] nicht von dem Wohlwollen oder gar der wirtschaftlichen Macht abhängen“ sollte (WN', S. 612). Die Judikative sollte also nicht nur unabhängig vom Herrscher an sich sein – sie sollte auch gänzlich unabhängig von der *Staatsräson* agieren. Erklärtes Ziel ist es, dadurch das Individuum vor der Instrumentalisierung zugunsten des Kollektivs zu schützen. In dieser Beziehung kann man Adam Smith also besten Gewissens als „liberal“ einordnen.

### **3. Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen**

Die dritte Aufgabe des Staates nach der Smith'schen Einteilung besteht darin, solche Einrichtungen und Anlagen bereitzustellen, die einen hohen Nutzen für die Gemeinschaft haben, jedoch aufgrund ihres geringen Ertrags nicht von privater Seite finanziert werden können. Dazu zählt er Einrichtungen, „die den Handel und den Verkehr erleichtern“, das Bildungswesen, solche Einrichtungen, die der Landesverteidigung dienen, sowie das Justizwesen (WN', S. 612). Zwar wurden die letzten beiden Punkte bereits unter ihren funktionsspezifischen Aspekten behandelt, sie sollen hier jedoch nochmals speziell im Hinblick auf ihren Charakter als öffentlicher Güter untersucht werden. Wie ist es nun mit Adam Smith's *System der natürlichen Freiheit* vereinbar, wie rechtfertigt es sich, dass einige Güter aus dem freien Markt ausgenommen werden müssen?

Craig Smith vertritt die These, die öffentlichen Güter existierten in Smith's System, „below the market“, also um die Funktion des Marktes zu erleichtern oder zu ermöglichen – „they provide the stage upon which commercial activity is undertaken. That is to say they facilitate its operation but are not determined by the same principles and incentives that guide wider commerce“ (Smith 2006, S. 67). Öffentliche Güter und freier Markt bildeten also prinzipbedingt unterschiedliche Handlungssphären (Smith 2006, S. 67). Wenn sich diese Auffassung als haltbar erweist, bleibt die These von den Selbstregulierungskräften des Marktes von diesen „Ausnahmen“ unberührt, wären sie doch streng genommen keine Ausnahmen mehr, sondern Teil eines ganz eigenen Systems.

Bevor jedoch in die ökonomische Materie eingedrungen wird, ist noch eine Begriffsklärung notwendig. In Kapitel I dieser Arbeit wurden die Begriffe der *unsichtbaren Hand*, und des *Systems der natürlichen Freiheit* bereits eingeführt. Deren Bedeutung ist jedoch im *Wohlstand* nicht identisch mit jener, wie sie in Kapitel I beschrieben wurde und in der *Theory* wiederzufinden ist. Es lohnt sich, zunächst einen Blick auf die Akteure zu werfen:

*„It is not from the benevolence of the butcher, the brewer, or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest. We address ourselves, not to their humanity but to their self-love, and never talk to them of our own necessities but of their advantages.“ (WN, S. 26–27)*

Die Kernaussage lautet hier wieder: Unsere Bedürfnisse werden nicht durch das Wohlwollen anderer befriedigt, sondern aus deren eigennützigem Interessen. Jedoch ist die Beziehung, in der sich die Individuen befinden, nicht mehr, wie in der *Theory*, von der Überlegenheit einiger weniger geprägt. Vielmehr befinden wir uns in einer symmetrischen Konstellation, in der gleichberechtigte Handelspartner danach trachten, jeweils ihr eigenes Interesse zu befriedigen: „Give me that which I want, and you shall have this which you want“ (WN, S. 26). Die Metapher der *unsichtbaren Hand* taucht im *Wohlstand* in der Abhandlung über Einfuhrbeschränkungen auf:

*„[The individual] generally, indeed, neither intends to promote the publick interest, nor knows how much he is promoting it. [...] [H]e intends only his own gain, and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. Nor is it always the worse for the society that it was no part of it. By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it.“ (WN, S. 456)*

Während die *unsichtbare Hand* der *Theory* dazu diente, die moralischen Konsequenzen zu beschreiben, die aus dem eigennützigem Verhalten der Menschen hervorgehen, steht im *Wohlstand* die Frage nach den ökonomischen und politischen Konsequenzen im Fokus

(Gallagher 1998, S. 84). Eigennütziges Handeln führt, das ist der Kern der These, in der Regel zu gesellschaftlich günstigeren Ergebnissen als Handeln, das gezielt dem Gemeinwohl dienen soll. Es handelt sich hier nicht mehr um einen *Umverteilungsmechanismus*, der eine *moralische* Korrektur an der natürlichen Verteilung der Güter bewirkt, sondern um einen *Koordinationsmechanismus*, der die wirtschaftlichen Aktivitäten der Individuen so harmonisiert, dass eine *effiziente* Versorgung stattfindet.

### **1. Smith‘ unzulängliche Charakterisierung des öffentlichen Guts**

Erstaunlicherweise stellt Smith gleich zu Beginn der Abhandlung über die „öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Erleichterung von Handel und Verkehr“ fest, es sei „offensichtlich nicht notwendig, dass man die Ausgaben für solche öffentlichen Anlagen aus den Staatseinnahmen bestreiten sollte“ (WN’, S. 612). Vielmehr sei es möglich, die meisten dieser Anlagen kostendeckend zu betreiben, so dass sie die allgemeinen Staatseinnahmen gar nicht erst berührten. Die Benutzung von Straßen und Kanälen könnte ebenso wie beispielsweise die Überquerung einer Brücke durch einen geringen Zoll belastet, Häfen etwa durch eine Hafengebühr je Schiffstonne finanziert werden (WN’, S. 612–613).

Es verwundert, dass Smith über jene Güter, von denen er per Definition annimmt, sie könnten nicht rentabel bereitgestellt werden, teilweise im nächsten Schritt argumentiert, dass sie eben doch rentabel betrieben werden könnten. Die private Bereitstellung sei in vielen Fällen gar sinnvoller, würde sie etwa bei Kanälen eine effiziente Menge induzieren und die Instandhaltung garantieren (WN’, S. 614). Eine Ergänzung, etwa dass die Amortisationsdauer<sup>16</sup> zu hoch wäre, oder das Investitionsvolumen zu groß, um private Akteure zur Bereitstellung zu bewegen – intuitiv relativ naheliegende Erklärungen – fehlt im *Wohlstand* ebenso, wie die konsequente Ausklammerung besagter Einrichtungen aus der Gruppe der öffentlichen Güter. Stattdessen folgt darauf eine detaillierte Erörterung, wie *der Souverän* die Finanzierung zu gestalten habe.

Smith‘ Erklärung für die Tatsache, dass einige Güter nicht aus privaten, sondern aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden sollten, vermag also nicht recht zu überzeugen. Um das Verhältnis der öffentlichen Güter zum freien Markt zu klären, und die Vereinbarkeit ihrer Existenz mit dem *System der natürlichen Freiheit* beurteilen zu können, gilt es also zunächst herauszufinden, was sie tatsächlich ausmacht.

---

<sup>16</sup> Zeit, nach der die angefallenen Kosten einer Investition durch ihre Erträge gedeckt sind.

## 2. *Öffentliche Güter als Marktversagen*

Um zu erörtern, ob und inwiefern die Rede davon sein kann, dass es sich hierbei um eine von ihrer Natur her von den Marktmechanismen unabhängige Sphäre handeln kann, ist eine Auseinandersetzung mit eben jenen Anreizen und Prinzipien notwendig, die den Markt bestimmen und die Craig Smith zufolge bei den öffentlichen Gütern anderer Beschaffenheit wären. Es wäre jedoch dem Rahmen dieser Arbeit nicht angemessen, eine umfassende Analyse der Strukturen der Marktwirtschaft zu wagen. Es soll hier anders vorgegangen werden. Die Frage soll lauten: Woher könnten solche Unterschiede in den Prinzipien und Anreizen rühren, die es erlauben, eine Einteilung in zwei unterschiedliche Sphären vorzunehmen?

Zunächst eine Anmerkung, bei der es sich eigentlich um eine Trivialität handelt, die jedoch der Vollständigkeit des Arguments halber nicht unterlassen werden kann: Die Menschen, die auf dem freien Markt agieren, sind logischerweise dieselben wie jene, die auch mit der Bereitstellung öffentlicher Güter betraut sind und ihren Nutzen oder Profit daraus ziehen. Folglich gründet ihr Handeln in Bezug auf Konsum und Produktion von Gütern auch auf denselben Eigenschaften, egal ob ihr Handeln sich auf Güter richtet, wie sie auf dem freien Markt gehandelt werden, oder auf solche, die wir als „öffentlich“ bezeichnen. Auf Seiten der Akteure findet sich also keine Rechtfertigung für die Auffassung, öffentliche Güter befänden sich in einer Sphäre abseits des Marktes. Zwar tritt bei den öffentlichen Gütern der Staat als Akteur hinzu, jedoch ist ja gerade dessen Eingriff hier das Phänomen, das es zu erklären gilt.<sup>17</sup>

Auch aus dem Nutzungszweck lässt sich kaum die These von einer eigenen Sphäre rechtfertigen, nach der die öffentlichen Güter als „below the market“ existent betrachtet werden könnten. Anlagen, die den Handel erleichtern, lassen sich etwa durchaus als Produktionsmittel begreifen. Der Karren, der zum Transport von Waren gebraucht wird, unterscheidet sich in seinem Nutzungszweck nicht von der Straße, die ebenfalls dem Transport dient. Dient die Straße jemandem zu privaten Zwecken, etwa einer Vergnügungsreise, unterscheidet sich dieser Verwendungszweck nicht von jenem eines herkömmlichen Konsumguts.

Es handelt sich also, Landesverteidigung und Justiz ausgenommen<sup>18</sup>, um Güter, die für dieselben Akteure denselben Zwecken dienen. Ein Staat könnte auch ohne sie existieren, der

---

<sup>17</sup> Oder: Gilt es zu beweisen, dass eine eigene Handlungssphäre existiert, in welcher der Staat handeln sollte, sollte tunlichst davon abgesehen werden, dies damit zu begründen, dass der Staat in dieser Sphäre handelt.

<sup>18</sup> Für die Landesverteidigung und das Justizwesen liegen die Dinge anders, handelt es sich dabei doch um zwei integrale Wesensmerkmale der Staatlichkeit – womit naheliegt, dass sowohl ihre Ausübung bzw.

Handel wäre jedoch beeinträchtigt. Das wäre er jedoch auch, wenn keine Mühle, kein Ofen, kein Karren vorhanden wären.

Tatsächlich unterscheidet sich die Straße unter einem anderen Aspekt etwa vom Karren, den sie mit der Landesverteidigung, dem Justizwesen, dem Bildungswesen und den restlichen Verkehrsanlagen gemein hat: Nicht ein Einzelner, sondern eine Vielzahl von Menschen profitieren von ihr. Dies führt zur Theorie des öffentlichen Gutes wie sie 1954 von Paul Samuelson angestoßen wurde. Er führt das Kriterium der Nicht-Rivalität ein: „all enjoy [the collective consumption goods] in common in the sense that each individual's consumption of such a good leads to no subtraction from any other individual's consumption of that good.“ (Samuelson 1954, S. 387) Es besteht also bei einem öffentlichen Gut keine *Notwendigkeit*, es Einzelnen vorzuenthalten. Richard Musgrave grenzt den Begriff weiter ein und ergänzt die Definition um eine zweite Eigenschaft, jene der Nicht-Ausschließbarkeit: Ist das Gut einmal bereitgestellt, kann niemand davon abgehalten werden, es zu konsumieren. Es besteht also keine *Möglichkeit*, es Einzelnen vorzuenthalten:

*„Exchange in the market depends on the existence of property titles to the things that are to be exchanged. [...] Where [the principle of exclusion] applies, the consumer must bid for the commodities he wants[.]“*

*This mechanism breaks down with the social wants, where the satisfaction derived by any individual consumer is independent of his own contribution.“*  
(Musgrave 1959, S. 9)

Folgt man dieser Auffassung, gibt es keinen Anlass dazu, die Gruppe der öffentlichen Güter als *ex ante* einer eigenen Sphäre zugehörig zu begreifen. Denn das Alleinstellungsmerkmal besteht in zwei speziellen Eigenschaften der *Güter*, deren Auswirkung darin besteht, dass sie über den Marktmechanismus nicht mehr sinnvoll bereitgestellt werden können. Sie werden außerhalb des Marktes bereitgestellt, *weil* sie auf dem Markt nicht bereitgestellt werden *können*. Die Sphäre der öffentlichen Güter, bestünde man weiterhin auf ihre Existenz, würde also nicht vor vornherein neben dem *System der natürlichen Freiheit* existieren. Sie ist lediglich ein Produkt der Unzulänglichkeiten dieses Systems, und die wahre Ursache für die öffentliche Bereitstellung der öffentlichen Güter ist ein *Marktversagen*.

Craig Smith‘ Argumentation taugt deshalb nicht, die Harmonie des *Systems der natürlichen Freiheit* zu erhalten. Adam Smith war sich – das belegt seine These von der mangelnden Rentabilität der öffentlichen Güter – hier durchaus eines Mangels in seinem

---

Einrichtung, als auch ihre Finanzierung durch den Souverän ausgeübt werden. Davon bleibt jedoch unberührt, dass sie aus ökonomischer Perspektive die Eigenschaften öffentlicher Güter erfüllen.



System bewusst, wenngleich seine Erklärung nicht zu überzeugen vermag. Der Wirkungsbereich der *unsichtbaren Hand* erfährt hier also bereits eine bedeutende Einschränkung.

#### 4. Wirtschaftspolitik

Da eine eingehende Auseinandersetzung mit den Prinzipien des Merkantilismus hier fehl am Platz wäre, sei auf eine durch Smith vorgenommene Charakterisierung hingewiesen:

*„Through the encouragement of exportation, and the discouragement of importation are the two great engines by which the mercantile system proposes to enrich every country[.]“* (WN, S. 642)

Gleichwohl Smith sich in seinen *Zielen* nicht grundsätzlich von den Merkantilisten unterscheidet – auch er misst dem Wohlstand nicht nur des Volkes, sondern insbesondere auch des Souveräns höchste Bedeutung zu<sup>19</sup> – sucht er diese doch mit vollkommen anderen Mitteln zu erreichen.

Die zahllosen interventionistischen Maßnahmen, die eine günstige Handelsbilanz induzieren sollten, kritisiert Smith im vierten Buch des *Wohlstands* unter ständiger Bezugnahme auf reale politische Umstände seiner Zeit. Handelsbeschränkungen, die zum Ziel haben, die Geldmenge im Inland zu erhöhen, weist er in den *Lectures* mit Hinweis auf David Humes Betrachtungen zu diesem Thema zurück:

*„Mr. Hume [...] proves very ingeniously that money must always bear a certain proportion to the quantity of commodities in every country, that wherever money is accumulated beyond the proportion of commodities in any country the price of goods will necessarily rise, that this country will be undersold at the foreign market and consequently the money must depart into other nations; but on the contrary whenever the quantity of money falls below the proportion of goods the price of goods diminishes, the country undersells others in foreign markets and consequently money returns in great plenty. Thus money and goods will keep near about a certain level in every country.“*<sup>20</sup> (LJ, S. 507)

Diese These von der *Neutralität des Geldes*, sowie die Auffassung dass der wirkliche Wohlstand eines Landes „allein von den Verbrauchsgütern“ abhinge, die ihm zur Verfügung stünden (WN<sup>7</sup>, S. 348), leiten Smith zu der Überzeugung, dass es widersinnig sei, die Wirtschaftspolitik daran auszurichten, möglichst viel Geld ins Land zu schaffen.

---

<sup>19</sup> Eine gewissermaßen opulente Lebensführung des Souveräns erachtet Smith gar als „nötig, um Ansehen und Würde des Staates zu fördern“ (WN<sup>6</sup>, S. 693). Logisch konsequent erscheint dies auch im anthropologischen Kontext, erfordert doch die Anerkennung der Autorität zunächst die Wahrnehmung der Überlegenheit eines „Leaders“ seitens seiner Gefolgschaft (siehe Kapitel I.2. dieser Arbeit).

<sup>20</sup> Smith bezieht sich hier auf Humes „Political Discourses“ (1752).

Smith' Kritik am Merkantilismus erschöpft sich hierin bei weitem nicht. *Hinreichend*, um seine Ablehnung gegenüber diesem Paradigma zu belegen, ist obiges Argument jedoch, indem es beweist, dass er die Fundamente dieser Doktrin ablehnt. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass *alle* interventionistischen Maßnahmen von Smith abgelehnt werden. Tatsächlich misst Smith dem Staat in zahlreichen Punkten auch jenseits der öffentlichen Güter eine aktive Rolle bei (Medema und Samuels 2009). Einige der einschlägigen Aspekte sollen hier erörtert werden.

### 1. *Gesetzlicher Höchstzins*

Eine mit einer marktliberalen *Laissez-faire*-Doktrin keinesfalls vereinbare Position vertritt Smith bezüglich der gesetzlichen Festlegung eines Höchstzinssatzes. Nach einer historischen Untersuchung unterschiedlicher Zinsregime kommt er zu dem Schluss, dass *Zinsverbote* zwar abzulehnen seien, empfiehlt jedoch einen Höchstzinssatz der nicht allzu sehr über dem niedrigsten Marktzins liegen sollte. Die Legitimationen dieser Beschränkung gründet nicht nur auf dem moralischen Argument, es gelte die „Erpressung durch Wucher“ (WN', S. 294) zu verhindern – sie soll zugleich das Kapital in die Hände jener *lenken*, die es einer sinnvollen Verwendung zuführen:

„ *If the legal rate of interest in Great Britain, for example, was fixed so high as eight or ten per cent, the greater part of the money which was to be lent, would be lent to prodigals and projectors, who alone would be willing to give this high interest[.] Where the legal rate of interest, on the contrary, is fixed but a very little above the lowest market rate, sober people are universally preferred, as borrowers, to prodigals and projectors, is The person who lends money gets nearly as much interest from the former as he dares to take from the latter, and his money is much safer in the hands of the one set of people, than in those of the other. A great part of the capital of the country is thus thrown into the hands in which it is most likely to be employed with advantage.*“ (WN, S. 357)

Weder in der weiteren Dogmengeschichte der Nationalökonomie, noch in der wirtschaftspolitischen Praxis der jüngeren Vergangenheit finden sich Hinweise auf eine nennenswerte Resonanz dieser Auffassung. Dass hohe Rendite systematisch mit hohem Risiko einhergeht, ist heute eine Binsenweisheit<sup>21</sup>. Es zeigt sich, dass die von Smith vorgeschlagene Abhilfe in Form eines Höchstzinses sich nicht bewähren sollte. Was dieser Vorschlag Smith' jedoch zeigt, ist, dass er dem *System der natürlichen Freiheit* durchaus nicht vollkommen unkritisch gegenüberstand – in diesem Punkt zeigt er sich gar misstrauischer, als viele seiner schärfsten Kritiker.

---

<sup>21</sup> Zugleich ist diese Tatsache theoretisch gut belegt, vgl. dazu etwa Kruschwitz und Husmann 1999, S. 83ff.

## 2. Staatlich geschützte Monopole

Die grundsätzliche Abneigung Adam Smith' gegenüber Monopolen wird im *Wohlstand* an zahlreichen Stellen sehr deutlich. Die Auswirkungen eines Monopols werden auf theoretischer Ebene – unterstrichen durch lange empirische Analysen diverser historischer Monopolsituationen – wie folgt beschrieben:

*„The monopolists, by keeping the market constantly under-stocked, by never fully supplying the effectual demand, sell their commodities much above the natural price, and raise their emoluments, whether they consist in wages or profit, greatly above their natural rate.“ (WN, S. 78)*

Die Funktionsweise eines Monopols, auch nach heute vorherrschender Auffassung, ist damit prinzipiell erfasst. Bemerkenswert ist die anschließende Aussage Smith': „Such enhancements of the market price may last as long as the regulations of police which give occasion to them.“ (WN, S. 78). Demzufolge sind Monopole eine *Folge* von gesetzlichen Regelungen, Monopole aufgrund *mangelnder* Regulierung werden ausgeschlossen<sup>22</sup>.

Doch auch hier ist seine Ablehnung staatlicher Intervention nicht kategorisch:

*„When a company of merchants undertake, at their own risk and expence, to establish a new trade with some remote and barbarous nation, it may not be unreasonable to incorporate them into a joint stock company, and to grant them, in case of their success, a monopoly of the trade for a certain number of years. It is the easiest and most natural way in which the state can recompense them for hazarding a dangerous and expensive experiment, of which the publick is afterwards to reap the benefit. A temporary monopoly of this kind may be vindicated upon the same principles upon which a like monopoly of a new machine is granted to its inventor, and that of a new book to its author.“ (WN, S. 754)*

Auch hier wird also, wenngleich unter eng eingegrenzten Voraussetzungen und zeitlich befristet, einem *Marktversagen* vorgebeugt, indem der Wettbewerb durch staatliche Intervention *künstlich* unterbunden wird. Die *unsichtbare Hand* vermag es also nicht immer, diese Einsicht setzt Smith' Auffassung in diesem Punkt voraus, die richtigen Anreize zu setzen, um wirtschaftlichen Wachstum sowie technologischen und kulturellen Fortschritt zu befördern. Das Monopol, „Schreckgespenst“ der Marktwirtschaft, tritt bei Smith also mitunter auf als Innovationsbeschleuniger, als Heilmittel gegen eine marktinhärente Tendenz zur Stagnation. Während die erste von Smith beschriebene Variante eines solchen Monopols,

---

<sup>22</sup> Es zeigt sich, dass zum Verhindern von Monopolen durchaus ordnungspolitische Eingriffe vonnöten sein können. Aufsichtsbehörden wie das Bundeskartellamt sind empirische Indizien hierfür. In der Ökonomie hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass Unternehmungen mit hohen Fixkosten, etwa Bahn- oder Stromnetze, entwicklungsintensive Software, *natürliche Monopole* darstellen, sprich ohne staatliches Zutun auf dem freien Markt resultieren (Varian 2001, S. 410–413).

jenes für die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit einer „barbarous nation“, in der Gegenwart offenkundig an Bedeutung verloren hat, halten sich die Monopole auf Technologien oder Bücher (vulgo: Patente und Urheberrechte) seit einigen Jahrhunderten auch in den liberalsten Marktwirtschaften. Es ist bemerkenswert, dass ein so häufig als herausragender Vorzug der Marktwirtschaft zitierter Aspekt wie die Innovationsförderung letztlich zur *notwendigen* Bedingung hat, dass die Marktwirtschaft selbst punktuell ausgesetzt wird.

Dieser Ansicht zu widersprechen scheint Joseph Schumpeter (1997 [1926]) mit seiner Beschreibung des dynamischen Unternehmers, der sich seine Monopole selbst „erkämpft“, indem er idealerweise in so kurzen Abständen mit Innovationen aufwartet, dass die Konkurrenz mit der Nachahmung nicht mehr aufschließen kann beziehungsweise, im zweitbesten Fall, die kurze Monopolstellung zwischen Innovation und Imitation genügt, um die Investitionen mindestens zu kompensieren. Demnach könnte ein staatlich garantiertes Monopol sogar den Anreiz *nehmen*, auf eine Innovation eine weitere folgen zu lassen.

Der entscheidende Unterschied liegt jedoch darin, dass Schumpeter sich auf *Unternehmer* bezieht, Smith jedoch auf *Erfinder* und *Autoren*<sup>23</sup>. Ein Forscher jedoch befasst sich naturgemäß nicht mit dem Vertrieb und der Produktion dessen, was er entwickelt oder ermöglicht hat (andernfalls wäre er als Unternehmer einzuordnen). In dem Moment, in dem eine Erfindung preisgegeben würde, wäre jeder Unternehmer frei sie zu vermarkten, ohne den Erfinder in irgendeiner Art und Weise für seinen Forschungsaufwand entschädigen zu müssen. In einer vergleichbaren Lage befindet sich der Autor, dessen Manuskript jeder Verlag nach Belieben in den Druck geben und vertreiben könnte, hätte der Autor kein staatlich garantiertes Monopol auf sein Werk.

Der Schumpeter'sche Blick auf die Innovation offenbart jedoch, dass das Verhältnis von Patent und Fortschritt durchaus ein ambivalentes sein kann, vermag das Patent doch bei ihm durchaus die unternehmerische Innovation zu bremsen. Die technischen Innovationen, die der „reinen Forschung“ entspringen, und die kulturellen, die etwa ein Schriftsteller erbringt, bleiben davon jedoch unberührt – für deren Erbringung fehlten ohne staatlich gewährte Monopole alle (zumindest finanziellen) Anreize.

Adam Smith weicht mit seiner Feststellung, Innovation setze gelegentlich die Außerkraftsetzung des Marktmechanismus voraus, weit von einem dogmatischen *Laissez-*

---

<sup>23</sup> ... und Unternehmer, denen der Anreiz zu einem *besonders hohen Risiko* gegeben werden soll. Dabei kann man annehmen, dass das Verhältnis von Einsatz und erwartetem Gewinn so ausfällt, dass Schumpeters Anreizmechanismus nicht mehr greift. Dies ist jedoch nicht unser primärer Untersuchungsgegenstand, der Fokus soll auf Patente und Urheberrechte gerichtet bleiben.

*faire*-Ansatz ab. So kurz Smith' Auseinandersetzung mit dem Thema auch sein mag – sie umfasst nur wenige Sätze – so bedeutend sind ihre Implikationen. Einmal mehr deckt sich das Werk keineswegs mit dem, wofür der Autor so häufig allegorisch geradestehen muss.

### 3. *Ausfuhrzölle*

Witztum und Young (2006, S. 467) weisen darauf hin, dass Smith unter sehr bestimmten Voraussetzungen Ausfuhrzölle auf Getreide zur Sicherung des Existenzminimums der eigenen Bevölkerung billigt. Gerade in kleinen Ländern wie beispielsweise einem Schweizer Kanton oder kleinen Staaten Italiens sei dies der Fall. Hieraus wird geschlossen:

*„These exceptions are, however, significant. They suggest that in some circumstances the market will not provide sufficient protection against famine, even when it is working properly.“ (Witztum und Young 2006, S. 467)*

Diese Konklusion mag zwar in das Bild passen, das die obigen Abschnitte von Smith' begrenztem Vertrauen in den freien Markt zeichnen. Tatsächlich aber zeigt sich, dass die Aussage nicht ihrem Kontext entsprechend interpretiert wurde. Eine entscheidende Einschränkung, die Smith seinem Argument vorausschickt, wurde hier außer Acht gelassen:

*„The very bad policy of one country may thus render it in some measure dangerous and imprudent to establish what would otherwise be the best policy in another.“ (WN, S. 539)*

Die Aussage lautet also nicht, dass in einem *funktionierenden* Markt der Schutz vor Hungersnöten nicht gegeben sei. Im Gegenteil ist ja die Ausgangssituation bereits dadurch gekennzeichnet, dass ein anderer Staat den freien Handel blockiert, der Markt also qua Annahme *nicht* funktioniert. In dieser Stärke ist der Schluss also nicht haltbar.

Jedoch wird hier eine ganz andere Problematik angeschnitten – jene, dass die Einführung und Aufrechterhaltung des freien Marktes auf internationaler Ebene durch unilaterale Schritte durchaus ein problematisches Unterfangen sein kann. Nun vertieft Adam Smith diese Problematik nicht, geschweige denn erarbeitet er ein Lösungskonzept. Das Bewusstsein jedoch, dass der Markt – hier speziell auf internationaler Ebene – kein System ist, welches sich selbst implementiert und stabilisiert, ist bei ihm definitiv vorhanden.

Interessenkonstellationen dieser Art sind es, die eine internationale Koordinierung des Welthandels motiviert haben. Und so wurden in den vergangenen Jahrzehnten diverse Institutionen – erwähnt seien insbesondere die Welthandelsorganisationen, aber auch frühere Einrichtungen mit vergleichbarer Ausrichtung wie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – geschaffen und mit erheblichen Kompetenzen ausgestattet, um den Freihandel zu *forcieren*.

## Fazit

In dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, ein adäquates Bild der staatstheoretischen Vorstellungen und von deren anthropologischer Fundierung zu geben, die Adam Smith teils strukturiert und offensichtlich, teils zerstreut und mitunter recht kryptisch mit seinen Schriften hinterlassen hat. Besonderes Ziel der Untersuchung war es, festzustellen, ob es mit dem Gesamtwerk vereinbar ist, dass Adam Smith – nicht nur im Laiendiskurs, sondern bis in die Dogmengeschichte der Ökonomie – meist als Kronzeuge eines absolut minimalistischen Nachwächterstaats benannt wird.

In einem ersten Schritt wurde die anthropologische Grundlage dargelegt, auf die Smith‘ Thesen über das Staatswesen aufbauen. Eine erste Klarstellung wird bereits fällig, wenn man Adam Smith‘ Menschenbild in Augenschein nimmt. Entgegen dem Bild vom, in der modernen Nationalökonomie meist angenommenen, nutzenmaximierenden, rein rational und egoistisch agierenden *Homo oeconomicus*, nimmt Smith einen Menschen an, in dessen Natur (und nur dort!) das moralische Gesetz verwurzelt ist. Zwar unterliege dieser auch seinen teils tadelnswerten, hedonistischen Gelüsten – jedoch ist dies keinesfalls sein einziger Antrieb. Insofern stellt es einen durchaus bemerkenswerten Bruch dar, wenn sich jene Wissenschaft, die sich in der geistigen Tradition unseres Autors wähnt, bereits so weit von seinen Grundannahmen entfernt hat.

Als eine von Smith‘ größten Innovationen ist es wohl zu werten, dass er eine Beziehung zwischen der Lasterhaftigkeit und der Moralität herstellte, in welcher diese nicht als widerstrebende Prinzipien zueinander stehen, sondern in einer Zweck-Mittel-Relation: Mit der Metapher der *unsichtbaren Hand* – so wie sie in der *Theory* verwendet wird – beschreibt Smith, wie das lasterhafte, von Eitelkeit und Selbstsucht geprägte Betragen einer reichen Oberschicht dazu *dient*, eine moralische Ordnung herzustellen. Indem die Reichen, in ihrer Eitelkeit, sich nach allerlei Tand sehnen, versorgen sie die Armen, die diesen bereitstellen, mit den einzigen Gütern, die von tatsächlicher Bedeutung sind – das sind jene Güter, die zum Leben notwendig sind. Wo andere versuchten, eine gerechte Ordnung *trotz* der menschlichen Tendenz zu selbstsüchtigem Betragen herzustellen, entwarf Smith eine Sichtweise, nach der die moralische Ordnung gerade *durch* die Selbstsucht realisiert wird. Zwar beruht diese Vorstellung notwendigerweise auf der doch sehr stark zu hinterfragenden Annahme, dass all der Luxus, in dem die Reichen schwelgen, auch wirklich keinerlei Beitrag zu ihrem Glück leistet. Man mag die These von der *unsichtbaren Hand* deshalb ablehnen, eine besondere Eleganz lässt sich diesem Argument aber kaum absprechen.

Der Einstieg in die Staatstheorie im engeren Sinne geschah durch die Auseinandersetzung mit den Prinzipien, durch die sich bei Smith die Menschen einer Obrigkeit unterordnen. Er unterscheidet hier zwischen dem Prinzip des Nutzens und jenem der Autorität. Das Prinzip des Nutzens, in demokratisch verfassten Staaten vorherrschend, veranlasst den Bürger, sich zu unterwerfen, weil er erkennt, welche Vorteile daraus erwachsen. Jedoch wird dieser Nutzen, entgegen dem liberalen Primat des Individuums, der Allgemeinheit zugedacht. Wie argumentiert wurde, befindet sich Smith damit ideengeschichtlich auf republikanischem Terrain.

Mit dem Autoritätsprinzip entfernt Smith sich noch wesentlich weiter vom liberalen Menschenbild eines selbstbestimmten Bürgers. Ganz im Gegenteil, beruht die Autorität doch darauf, dass das Subjekt, mit seinem eigenen Los unzufrieden, versucht, *durch* eine als überlegen empfundene, erfolgreiche Person, eine Situation zu „erleben“, die ihm sonst nie vergönnt wäre. Nach diesem Prinzip, das sollte gezeigt werden, wohnt dem Menschen nicht nur eine Neigung inne, sich unterzuordnen, sondern auch diejenige, den Wert eines menschlichen Lebens in Abhängigkeit des sozialen Status‘ zu bewerten. Zudem kann der Mensch sich nach diesem Prinzip keineswegs selbst definieren und verwirklichen, ist doch die Herkunft – auch das wurde gezeigt – das wichtigste Kriterium für die spätere Position in der Gesellschaft.

Weiter wurde argumentiert, dass dem Prinzip der Autorität, gegenüber jenem des Nutzens, von Smith eine gewisse Überlegenheit attestiert wird: Während das Nutzenprinzip durch Erziehung aufrechterhalten werden muss, beruht das Prinzip der Autorität ganz auf natürlichen Neigungen des Menschen. So läuft ein Staatswesen, welches sich auf dem Nutzen gründet, konstant Gefahr, dem Prinzip der Autorität anheim zu fallen und in letzter Konsequenz seine demokratische Verfassung aufzugeben.

Smith‘ Anthropologie, so soll hier das Fazit lauten, hat mit den liberalen Vorstellungen eines selbstbestimmten, autonomen Menschen wenig gemein. Bereits die menschliche Natur ist transzendental begründet, und die Unterwerfung geht bestenfalls (aus liberaler Perspektive gesprochen) auf ein Bewusstsein für den Nutzen des Ganzen, viel eher jedoch auf eine dem Menschen innewohnende Tendenz zur Unterwerfung zurück. Gleichwohl in Einzelfällen auch der, laut Smith, einzige *tatsächliche* Nutzen der Regierung – das Glück des Einzelnen zu befördern – das Individuum zum Gehorsam bewegt, billigt er dem Nutzenprinzip in *dieser* Form keine Bedeutung von gesellschaftlicher Tragweite zu.

Im zweiten Teil der Arbeit setzten wir uns mit der normativen Staatskonzeption Adam Smiths auseinander. Hierzu wurden die drei Staatsaufgaben, die Smith explizit vorsah –

Landesverteidigung, Justizwesen und die Bereitstellung öffentlicher Güter – einzeln untersucht. Dieser Aufgabenkatalog wurde um die Wirtschaftspolitik erweitert, ist diese doch bei genauerer Betrachtung von wesentlich höherer Bedeutung, als Smith‘ Einteilung im *Wohlstand der Nationen* dies erwarten lässt.

Zur Landesverteidigung empfiehlt Smith eine Berufsarmee, sei diese doch aufgrund ihrer Spezialisierung effektiver als eine Miliz. Eine solche sei jedoch aus ganz anderen Gründen einzurichten: Es gelte, der Verrohung, die aus der arbeitsteiligen Produktionsweise folgt, entgegen zu wirken und militärische Tugenden in der gesamten Gesellschaft zu erhalten. Diese Vorstellung, so wurde argumentiert, ist abermals eher einer republikanischen Denkrichtung zuzuordnen, denn einer liberalen. Die Bereitschaft zum Opfer für die Allgemeinheit soll in der gesamten Bevölkerung etabliert werden, und so dient die Miliz bei Smith hauptsächlich dem Zweck, die Gesellschaft zu militarisieren.

Durch seine Äußerung, die Einrichtung eines Justizwesens zur Sicherung des Eigentums diene lediglich dem Schutz der Reichen, geriet Smith in den Verdacht, als Advokat einer herrschenden Oberschicht zu schreiben. An anderer Stelle jedoch, wie gezeigt wurde, dient nach Smith die Justiz im Gegenteil dazu, die Armen vor den Reichen zu schützen. Jedenfalls aber erfüllt sie stets eine Funktion zwischen den Ständen, oder, um die Interpretation anders zu nuancieren, zwischen den Klassen: In Gesellschaften, die durch eine sehr ungleiche Verteilung des Reichtums gekennzeichnet sind, bedarf es einer funktionierenden Justiz, um den sozialen Frieden herbeizuführen.

Smith‘ Vorstellung von der Gewaltenteilung ist geprägt von seinem Zeitgenossen Montesquieu, wobei Smith einen Aspekt besonders betont: Das Justizwesen muss unbedingt unabhängig sein, damit die Interessen des Einzelnen nicht der Staatsräson untergeordnet werden. Der Einzelne habe also vor dem Zugriff des Staates geschützt zu werden. Dies freilich ist eine sehr liberale Auffassung.

Das Bild eines Adam Smith, der eine absolut minimalistische Staatskonzeption vertrat, nach der der Staat sich einer Beeinflussung des wirtschaftlichen Geschehens idealerweise ganz zu enthalten habe, erwies sich als unhaltbar – daher die in dieser Arbeit vorgenommene Einteilung in *vier* Aufgaben des Souveräns. Eine erste Abweichung von dem ihm zugeschriebenen minimalistischen Konzept wird bereits in Smith‘ eigener Eingrenzung der Staatsaufgaben offensichtlich, wenn er die Bereitstellung öffentlicher Güter dazu zählt. Tatsächlich, so sollte es hier gezeigt werden, befinden sich öffentliche Güter nicht in einer per se vom Markt unabhängigen bzw. ihm zugrundeliegenden Sphäre. Vielmehr müssen sie vom Staat bereitgestellt werden, *weil* der Markt nicht dazu in der Lage ist, hier eine effiziente



Versorgung zu induzieren. Damit wird bereits angedeutet, dass Smith‘ *System der natürlichen Freiheit* durchaus Grenzen kennt, derer der Autor sich offenbar bewusst war.

Wie gezeigt wurde, erschöpfen sich die wirtschaftlichen Aufgaben des Souveräns darin bei Weitem nicht. Smith macht einige bedeutende Ausnahmen bezüglich der von ihm mancherorts gepredigten Enthaltensamkeit des Staates aus dem Bereich der Ökonomie. So fordert er etwa einen Höchstzins, eine Forderung, die von den größten Skeptikern der Marktwirtschaft nicht übertroffen wird, und so auch mehr oder weniger bedeutungslos bleiben sollte.

Von hoher Tragweite ist auch Smith‘ Einsicht, vorübergehende Monopole seien zum Teil notwendig, um wirtschaftlichen, technologischen oder kulturellen Fortschritt zu ermöglichen. Das Monopol, welches die Funktionsweise des freien Marktes auf den Kopf stellt, soll Smith zufolge eingesetzt werden, um einen der meistzitiertesten Vorzüge der Marktwirtschaft überhaupt erst zu ermöglichen. Patente auf neue Erfindungen, sowie Urheberrechte auf kulturelle Leistungen, sind für Adam Smith notwendig, um Anreizstrukturen zu schaffen, die den Fortschritt ermöglichen.

Während Smith in seiner Passage über die Staatsaufgaben das *System der natürlichen Freiheit* als ein *selbstverwirklichendes* System beschreibt, stellt er an anderer Stelle fest, dass die Ausfuhrbeschränkungen eines Staates einen anderen zwingen können, ebenso zu verfahren. Dies bedeutet, dass zumindest *internationaler* Freihandel sich keineswegs selbst induzieren kann. Und so zeichnet sich bei Adam Smith bereits eine Erkenntnis ab, die zwei Jahrhunderte später die internationale Handelspolitik bestimmen, und in Einrichtungen wie der Welthandelsorganisation institutionalisiert werden sollte: Der Freihandel ist eine Idee, deren Verwirklichung *erzwingen* werden muss.

Es kann nur gemutmaßt werden, was Smith dazu veranlasste, an einer Schlüsselstelle seines Werkes die vollkommene Enthaltensamkeit des Staates aus dem Bereich der Wirtschaft zu postulieren. Zu zeigen, dass er selbst diesen Grundsatz nicht ansatzweise so vehement vertrat, wie einige jener, die sich später auf ihn berufen sollten, und dass er ein ausgeprägtes Bewusstsein besaß über die Unzulänglichkeiten dieses Systems und den daraus resultierenden Regulierungsbedarf, war eines der Hauptanliegen dieser Arbeit.

Ebenfalls können nur Mutmaßungen darüber angestellt werden, wie es um die Rezeption des Smith‘schen Werks bestellt gewesen wäre, hätte Smith die in dieser Form irreführende Passage über die drei Staatsaufgaben weniger plakativ, dafür kohärent mit dem Gesamtwerk formuliert. Doch verfehlte das Werk, so wie er es veröffentlichte, zumindest langfristig mit Sicherheit nicht sein Ziel, eine liberalere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik zu erreichen.

Ähnlich dem Bogenschützen, der über sein Ziel hinaus zielen muss, um es nicht zu verfehlen, scheint es manchmal auch dem Autor dienlich, durch eine überzogene Darstellungsweise seiner eigentlichen Intention näherzukommen.

## LITERATURVERZEICHNIS

### Werke von Adam Smith

- LJ        Lectures On Jurisprudence  
Indianapolis: Liberty Fund (The Glasgow edition of the works and correspondence of Adam Smith, 5), 1982.
- TMS        The Theory of Moral Sentiments.  
Indianapolis: Liberty Fund (The Glasgow edition of the works and correspondence of Adam Smith, 1). 1982.
- TMS<sup>c</sup>      Theorie der ethischen Gefühle.  
Übersetzung von Walther Eckstein. Hamburg: Meiner (Philosophische Bibliothek, 605). 2010.
- WN        An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations.  
Indianapolis Liberty Press (The Glasgow edition of the works and correspondence of Adam Smith, 2). 1981.
- WN<sup>c</sup>      Der Wohlstand der Nationen.  
Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. 12. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag. 2010.

### Sekundärliteratur

Brühlmeier, Daniel (1988): Die Rechts- und Staatslehre von Adam Smith und die Interessentheorie der Verfassung. Berlin: Duncker & Humblot (Schriften zur Verfassungsgeschichte, 40).

Buchan, James (2006): Adam Smith and the Pursuit of Perfect Liberty. London: Profile Books.

Buchan, James (2006): The Authentic Adam Smith. His Life and Ideas. New York, N.Y: Atlas Books; W.W. Norton.

Fay, Margaret A. (1986): Der Einfluß von Adam Smith auf Karl Marx' Theorie der Entfremdung. Eine Rekonstruktion der ökonomisch-philosophischen Manuskripte aus dem Jahr 1844. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verlag.

Fellmeth, Rainer (1981): Staatsaufgaben im Spiegel politischer Ökonomie. München: Minerva (Minerva-Fachserie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

Fitzgibbons, Athol (1995): Adam Smith's System of Liberty, Wealth, and Virtue. The Moral and Political Foundations of The Wealth of Nations. Oxford, New York: Clarendon Press; Oxford University Press.

Gallagher, Susan E. (1998): The Rule of the Rich?; Adam Smith's Argument Against Political Power. University Park, Pennsylvania State University Press.

Haakonssen, Knud (1981): The Science of a Legislator; The Natural Jurisprudence of David Hume and Adam Smith. 1. Aufl. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.

Hont, Istvan (2005): Jealousy of trade. International competition and the nation-state in historical perspective. Cambridge, MA [u.a.]: The Belknap Press of Harvard University Press.

Hume, David (1978 [1739]): Ein Traktat über die menschliche Natur. Unveränd. Nachdruck 1978 der 1. Auflage von 1906 (Buch II u. III). Hamburg: Meiner.

Kant, Immanuel (1982 [1786]): Mutmasslicher Anfang der Menschengeschichte. In: Wilhelm Weischedel (Hg.): Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kater, Thomas (2004): Bürger-Krieger: Immanuel Kant, Adam Smith und Adam Ferguson über Militär und Gesellschaft. In: Christian Jansen (Hg.): Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich. Essen: Klartext.

Khalil, Elias L. (1998): Is Justice the Primary Feature of the State? Adam Smith's Critique of Social Contract Theory. In: *European Journal of Law and Economics* 6 (3), S. 215–230.

Khalil, Elias L. (2002): Is Adam Smith Liberal? In: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 158 (4), S. 664–694.

Khalil, Elias L. (2005): An Anatomy of Authority. Adam Smith as Political Theorist. In: *Cambridge journal of economics* 29 (1), S. 57–71.

Kruschwitz, Lutz (1999): Finanzierung und Investition. 2., überarb. München; Wien: Oldenbourg.

Long, Brendan (2009): Adam Smith's Theism. In: Jeffrey T. Young (Hg.): Elgar companion to Adam Smith. Cheltenham: Edward Elgar, S. 73–99.

Medema, Steven G.; Samuels, Warren J. (2009): 'Only three duties': Adam Smith on the economic role of government. In: Jeffrey T. Young (Hg.): Elgar companion to Adam Smith. Cheltenham: Edward Elgar, S. 300–314.

Montes, Leonidas (2006): New voices on Adam Smith. London [u.a.]: Routledge (Routledge studies in the history of economics, 82).

Musgrave, Richard A. (1959): The Theory of Public Finance. A Study in Public Economy. New York [u.a.]: McGraw-Hill.

Recktenwald, Horst Claus (1986): Über Adam Smiths "The theory of moral sentiments". Ein Leseführer. Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen (Klassiker der Nationalökonomie).

Recktenwald, Horst Claus (2008): Adam Smith. In: Joachim Starbatty (Hg.): Klassiker des ökonomischen Denkens. Von Platon bis John Maynard Keynes. Teil 1 und 2 in einer Gesamtausgabe. Hamburg: Nikol, S. 134–155.

Rosen, Harvey S.; Windisch, Rupert (1992): Finanzwissenschaft I. 1. Nachdruck München: Oldenbourg.

Rothschild, Emma (2001): Economic sentiments. Adam Smith, Condorcet, and the Enlightenment. Cambridge, Massachusetts [u.a.]: Harvard University Press.

Samuels, Warren J.; Medema, Steven G. (2005): Freeing Smith from the "Free Market": On the Misperception of Adam Smith on the Economic Role of Government. In: *History of Political Economy* 37 (2), S. 219–226.

Samuelson, Paul A. (1954): The Pure Theory of Public Expenditure. In: *The Review of Economics and Statistics* 1954 (4), S. 387–389. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/1925895>.

Schumpeter, Joseph Alois (1997 [1911]): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmervergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus. 9. Aufl., unveränd. Nachdr. Berlin: Duncker und Humblot.

Smith, Craig (2006): Adam Smith's political philosophy. The invisible hand and spontaneous order. London: Routledge.

Stiglitz, Joseph E. (2000): Economics of the public sector. 3. Aufl. New York: Norton.

Trapp, Manfred (1987): Adam Smith - politische Philosophie und politische Ökonomie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Abhandlungen zu den wirtschaftlichen Staatswissenschaften, 28).

Treu, Johannes (2010): Markt und Staat bei Adam Smith. In: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 59 (2), S. 182–200.

Varian, Hal R. (2001): Grundzüge der Mikroökonomik. 5., überarbeitete Auflage. München ; Wien: Oldenbourg.

Viner, Jacob (1928): Adam Smith and Laissez Faire. In: John Maurice Clark (Hg.): Adam Smith, 1776 - 1926. Lectures to Commemorate the Sesquicentennial of the Publication of "The Wealth of Nations".

West, Edwin G. (1990): *Adam Smith and Modern Economics. From Market Behaviour to Public Choice*. Aldershot, Hants: Edward Elgar Publishing.

Wilson, Patrick (1983): *Second-Hand Knowledge. An Inquiry into Cognitive Authority*. Westport, London: Greenwood Press.

Wilson, Thomas; Skinner, Andrew S. (1976): *The market and the state. Essays in honour of Adam Smith*. Oxford: University Press.

Witztum, Amos (2010): Interdependence, the Invisible Hand, and Equilibrium in Adam Smith. In: *History of Political Economy* 42 (1), S. 155–192.

Witztum, Amos; Young, Jeffrey T. (2006): The Neglected Agent: Justice, Power, and Distribution in Adam Smith. In: *History of Political Economy* 38 (3), S. 437–471.

Young, Jeffrey T. (2005): Unintended Order & Intervention: Adam Smith's Theory of the Role of the State. In: *History of Political Economy* 37, S. 91–119.

Young, Jeffrey T. (Hg.) (2009): *Elgar companion to Adam Smith*. Cheltenham: Edward Elgar.